

PROTOKOLL

über die erste ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Dienstag, den 6. Dezember 1955 im Rathaus, I. Stock rückwärts, großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

die Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Franz Paulmayr

die Stadträte:

Josef Fellingner, Alois Huemer, August Moser, Anton Neumann, Vinzenz Ribnitzky, Michael Sieberer, Hans Schanovsky

die Gemeinderäte:

Alfred Baumann, Alois Besendorfer, Rudolf Fürst, Anton Hochgatterer, Franz Hofer, Josef Hochmayr, Karl Jungwirth, Margarete Kalss, Johann Knogler, Karl Kokesch, Franz Küpferling, Erwin Marreich, Marie Nigl, Julius Nowak, Stefanie Pammer, Leopold Petermair, Emil Schachinger, Franz Schmidberger, Friedrich Stahlschmidt, Ludwig Wabitsch, Leopold Wipbersberger, Johann Zöchling

vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, Rechnungsdirektor Friedrich Liska, Oberamtsrat Josef Bamzinger

Protokollführer:

KOO. Marie Kanitz.

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

- 1) F - 7758/55 Auszahlung eines 13. Monatsbezuges für Fürsorgeempfänger.
- 2) F - 7757/55 Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1955/56.
- 3) F - 2497/54 Festsetzung des Regiekostenbeitrages im städt. Zentralaltersheim bei einer über 4 Wochen dauernden Abwesenheit.
- 4) F - 6666/55 Erlassung einer Dienstvorschrift für den Vertrauensarzt des Städt. Zentralaltersheimes.
- 5) FJ - 7796/55 Erlassung von Satzungen für das Kinderübergangsheim der Stadt Steyr.
- 6) F - 7684/55 Festlegung eines Verpflegskostensatzes für das Kinderübergangsheim der Stadt Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

- 7) Zl. 6140/52 Restabwicklung des Schulneubaues Ennsleite.
- 8) Zl. 3106/52 Restabwicklung des Altersheimneubaues Tabor.
- 9) Bau 3 - 2299/54 Erstellung eines Detailprojektes für die Entlastungsstraße Hundsgaben.
- 10) Bau 4 - 5018/53 Erstellung eines generellen Projektes und Durchführung der Absteckung für die Umfahrungsstraße Ennsbrücke — Ennsleite — Eisenstraße.
- 11) FW - 8129/55 Ankauf von Bekleidung für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.
- 12) FW - 8139/55 Umbau eines Mannschaftswagens der Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr auf einen Tankwagen.
- 13) FW - 4794/55 Ankauf eines Tanklöschwagens für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.
- 14) FW - 8106/55 Ankauf von Schlauchmaterial für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 15) Präs. - 836/53 Regelung der Angelegenheit „Bundesrealgymnasium Steyr“.
- 16) Schu VII - 8245/55
- 17) Buch - 1704/55 Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen des Vorschlages 1954.
- 18) Ha - 7819/55 Bewilligung eines Nachtragskredites für die Straßenerhaltung.
- 19) ÖAG - 302/55 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei V. P. 601 - 553 (Materialeinkäufe und eigene Erzeugung des städt. Wirtschaftshofes).
- 20) St. Wi-Hof
- 21) Ha - 5264/55 Löschung einer Forderung an die Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr.
- 22) ÖAG - 7231/55 Bewilligung eines weiteren Darlehens an die Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. Steyr.
- 23) Gaswerk
- 24) Präs - 914/55 Erlassung neuer Reisegebührevorschriften.
- 25) Pers - 896/55 Auszahlung einer Überbrückungshilfe an die Magistratsbediensteten einschl. der Ruhegenußempfänger.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner:

- 26) Ha - 8693/55 Gewährung von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.
- 27) Ha - 3738/55
- 28) Ha - 253/55
- 29) Ha - 8934/55 Gewährung von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr für die im Jahre 1956 zu erbauenden Wohnbauten.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

- 30) GHJ 1 - 8327/55 Ankauf von Turngeräten für die Volks- und Hauptschulen.
- 31) GHJ 2 - 446/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Bezirksbildstelle.
- 32) GHJ 2 - 8326/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Stadtschulrat, die M.-Abt. I, das Heimathaus sowie weiteren Einrichtungsgegenständen.
- 33) Zl. 3903/52

- 28) Schu I - 7017/54 Anschaffung von Lehrmitteln für die Mädchen- und Knabenhaupt-
schule II Ennsleite.
29) Sch I - 1082/55 Anschaffung von Rundfunkgeräten für städtische Schulen.
30) Sport - 8266/55 Instandsetzung des Eislaufplatzes Werndlpark.
31) GHJ 2 - 5577/55 Neuanschaffungen und Neuherstellungen in der Städt. Frauenberufs-
schule und deren Expositur Redtenbachergasse 1.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky :

- 32) Wi - 6995/54 Freigabe von Mitteln zur Deckung der Aufwendungen der Gemeinde
anläßl. der Gewerbeausstellung 1955.
Gewährung von Siedlerdarlehen:
33) Ha - 3788/55 an Ignaz Furlinger, M.-Abt. VII,
34) Ha - 5045/55 an Josef Bramberger, M.-Abt. VII,
35) Ha - 4673/55 an Josef Maurer, M.-Abt. VII.

Berichterstatter Stadtrat Alois Huemer :

- 36) ÖAG - 8174/55 Ankauf eines Leichenwagens für die Städt. Unternehmungen.
St. Untern.
37) ÖAG - 8348/55 Ankauf eines Steyr-Diesel-Traktors für den Städt. Wirtschaftshof.
St. Wi-Hof
St. Wi-Hof
Anschaffungen für den Städt. Wirtschaftshof:
38) ÖAG - 1057/55 Kaltasphalt,
39) ÖAG - 1401/55 Quarzitpflastersteine,
40) ÖAG - 7841/55 Ziegeln,
41) ÖAG - 5924/55 Staffelhölz,
42) ÖAG - 8264/55 Lärchenstaffelhölz,
43) ÖAG - 4491/55 Lichtstrom-Kleinseilwinde.
44) Bau 5 - 6582/54 Erstellung eines Projektes für den Bau einer Omnibusgarage samt
Nebenanlagen.

Berichterstatter Stadtrat Michael Sieberer :

- 45) ÖAG - 5357/55 Ankauf der Liegenschaft Haratzmüllerstraße 33.
46) Zl. 5186/51 Einfriedung des Sportplatzes Rennbahn.
47) Bau 5 - 5980/55 Ausarbeitung eines Projektes für die Aufstockung des vorderen
Rathaustraktes.
48) Bau 5 - 5981/55 Umgestaltung der Rathauseingangshalle.

Berichterstatter Stadtrat Anton Neumann :

- 49) GHJ 2 - 1525/55 Umbau der Industriehalle zu Theaterzwecken.
50) K - 1874/55 Anschaffung von Vitrinen und Schaukästen für das Museum.
51) GHJ 2 - 6165/55 Entwesung des Heimathauses.
52) GHJ 1 - 2780/55 Drucklegung des „Steyrer Kalenders 1956“.
53) Ha - 5371/55 Freigabe der Mittel für 1955 zur Errichtung des Eisenmuseums.
54) K - 8540/55 Anfertigung des 2. Teiles des Sprech- und Tonfilmes „Eisenstadt
Steyr“.

Berichterstatter Marius Haslauer :

- 55) Zl. 3435/51 Erhöhung des Interessentenbeitrages der Gemeinde Steyr anlässlich
der Teufelsbachregulierung.
56) Zl. 708/52 Regulierung der Schlüsselhofgasse; Abgeltung der Ersatzansprüche
des Josef Dickbauer, Steyr, Schlüsselhofgasse 32 a.
57) Zl. 1470/40 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses betr. die Zaunherstellung
in der Pachergasse.
58) Bau 2 - 2776/55 Änderung des Stadtregulierungsplanes 1930 für das Gebiet der
Knogler-Gründe an der Steiner Straße.

Berichterstatter Stadtrat August Moser :

- Wasserwerk:**
59) ÖAG - 7868/55 **Wasserleitungsverlegungen:**
zwischen der Hauptschule Promenade und dem Sportplatz Werndl-
park,
60) ÖAG - 5657/55 in der Marienstraße,
61) ÖAG - 7394/55 in der Neuschönauer Hauptstraße - Bergerweg
62) ÖAG - 7325/55 am Ahlschmiedberg.
63) ÖAG - 6106/55 Erstellung eines Projektes für den Wasserleitungshochbehälter III
beim Schlüsselmayrgut.
Wasserwerk

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pö n i s c h :

Straßenbeleuchtungen:

- 64) En - 4441/55 Sudeten-, Reindlgut- und Nebenstraßen,
- 65) En - 5273/55 Stelzhamer- und Spitalskystraße,
- 66) En - 5491/55 Schlüsselhofgasse vom Hause 1 bis Einmündung Blümelhuberstraße.
- 67) En - 4991/55 Ankauf von Kabeln und Armaturen.

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf F ü r s t :

- 68) Bau 4 - 5678/54 Ankauf von Stahlträgern für die Voglbrücke.
- 69) Bau 3 - 4345/55 Asphaltierungsprogramm 1955.

Berichterstatter Gemeinderat Margarete K a l s s :

- 70) GHJ 1 - 918/55 Ankauf von Brennmaterial.
- 71) GHJ 1 - 918/55 Ankauf von Heizöl.
- 72) GHJ 2 - 7177/55 Instandsetzung der Beleuchtungsanlage im städt. Objekt Schosserstraße 2.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

- 73) Zl. 4601/50 Linksufrige Einbindung der Spitalmühlwehre.
- 74) Zl. 4601/50 Projektierung der Betonwehre in Zwischenbrücken.
- 75) Bau 6 - 1045/54 Regulierung des Ramingbaches zwischen Straßenbrücke nach Mühlichholz und dem Stegmüllerwehr.

Berichterstatter Gemeinderat Ludwig W a b i t s c h :

- 76) Ha - 4847/54 Restaurierung des Taborturmes.
- 77) Ha - 5475/54 Gewährung einer Subvention zur Fassadeninstandsetzung am Pfarrhof St. Michael (chem. Bürgerspitalskirche).

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 78) Bau 5 - 6716/54 Restaurierung der Seitenfassade des städtischen Objektes Kirchengasse 1.
- 79) Ha - 2680/55 Gewährung einer Subvention zur Renovierung des Dunklhofes, Kirchengasse 16.

Berichterstatter Gemeinderat Franz S c h m i d b e r g e r :

- 80) Bau 3 - 8376/55 Pflasterung des Ahlschmiedberges.
- 81) Bau 3 - 5942/55 Pflasterung der Kollergasse.
- 82) Bau 6 - 8092/55 Bau eines Kanales in der Neustiftgasse.

Berichterstatter Gemeinderat Anton H o c h g a t t e r e r :

Gehsteigherrichtungen:

- 83) Bau 3 - 4662/55 in der Punzerstraße,
- 84) Bau 1 - 2431/55 in der Haratzmüllerstraße,
- 85) Bau 3 - 5245/55 in der Wokralstraße,
- 86) Bau 3 - 6918/55 in der Schlüsselhofgasse.
- 87) Zl. 1113/52 Regulierung der Wolfenstraße; Ankauf von Grund.

Berichterstatter Gemeinderat Julius N o w a k :

Straßenherrichtungen:

- 88) Bau 3 - 8403/55 Klosterstraße,
- 89) Bau 3 - 8399/55 Zufahrtsstraße zum Objekt Haupt,
- 90) Bau 3 - 8400/55 Hausleitner-Straße,
- 91) Bau 3 - 8401/55 Hochstraße,
- 92) Bau 3 - 8402/55 Zufahrtsstraße zur Infangsiedlung,
- 93) Bau 3 - 8276/55 2. Querstraße zwischen Buchholzer- und Sebekstraße,
- 94) Bau 3 - 8404/55 Unterer Teil zur Ramingstraße.

Berichterstatter Gemeinderat Josef H o c h m a y r :

Ankauf von Einrichtungsgegenständen

- 95) GHJ 2 - 2192/55 für die Aktion „Jugend am Werk“,
- 96) GHJ1 - 6714/55 für die M.-Abt. IV,

- 97) GHJ 1 - 5796/55 für die M.-Abt. III.
 98) Schu V - 1444/55 Ankauf von Schreib- und Büromaschinen.
 99) GHJ 1 - 4515/55 Ankauf einer Rechenmaschine.
 100) FJ - 6278/54 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Kinderhort Puschmannstraße.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofer :

- 101) GHJ 2 - 7245/55 Installierung von Blitzschutzanlagen an verschiedenen städtischen Objekten.
 102) GHJ 2 - 6685/54 Änderung des Stadtratsbeschlusses betr. die Instandsetzung der Beleuchtungsanlage im städt. Objekt Brucknerstraße 5.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Jungwirth :

- 103) ÖAG - 3825/54 Verkauf von Grundflächen an die Fa. Robert Haupt & Sohn, Steyr, Haager Straße 26.
 104) Zl. 2548/52 Verkauf der städt. Grundparzellen 1257/7 an Josef und Anna Fineder, Riemerstraße 3.

Berichterstatter Gemeinderat Stefanie Pammer :

- 105) ÖAG - 6093/55 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 958/1 an die O.-Ö. Kraftwerke-AG.
 106) ÖAG - 841/55 Verkauf des Grundstückes Nr. 100/2 KG. Steyr an die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Linz/Donau.

Berichterstatter Gemeinderat Leopold Wippersberger :

- 107) ÖAG - 6795/55 Verkauf der städt. Grundparzellen 1222/19 und 1222/20 KG. Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.
 108) Zl. 20/47 Verpachtung eines Teiles der städt. Grundparzelle 1674/1 K. G. Steyr auf Lebenszeit an Franz Prokesch, Steyr, Schnallentorweg 4.
 109) ÖAG - 6234/55 Auflassung eines Teiles der öffentlichen Parzelle 1341/1 und Verkauf an die Steyr-Daimler-Puch A. G.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie hiermit zur heutigen Sitzung und erkläre die Sitzung für eröffnet. Die Sitzung ist beschlußfähig.

Entschuldigt sind die Kollegen Enge, Haslauer, Dipl.-Ing. Pönisch und Wally. Zu Protokollprüfern werden die Kollegen Baumann und Hochmayr ernannt.

Meine Damen und Herren, die uns heute vorliegende Tagesordnung ist sehr umfangreich. Bitte, erlassen Sie es mir, bei jedem einzelnen Punkt zu fragen, ob eine Wortmeldung vorliegt. Ich werde, nachdem der Referent geendigt hat, fragen, ob zu einem der vorgetragenen Punkte das Wort gewünscht wird. Ich glaube, Sie sind damit einverstanden.

Ich bitte zum ersten Punkt der Tagesordnung Herrn Kollegen Koller zum Wort.

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

- 1) **F-7758/55 Auszahlung eines 13. Monatsbezuges für Fürsorgeempfänger.**

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen heute eine Reihe von Anträgen zu unterbreiten, die bereits im Stadtrat bzw. im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt und dort einstimmig genehmigt worden sind.

Wie Sie sich sicher noch erinnern werden, hat die Bundesregierung sowie der Nationalrat beschlossen, den Sozialrentnern eine 13. Monatsrente gesetzlich

zuzuerkennen. Wir müssen daher als Fürsorgeverband den Fürsorgeunterstützungsempfängern ebenfalls eine 13. Monats-Fürsorgeunterstützung auszahlen. Es ist dies bereits im Vorjahr so praktiziert worden und ergeht nun heute folgender Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der ungeteilten Auszahlung des 13. Monatsbezuges an die in öffentlicher Fürsorge stehenden Personen einschließlich der Pflegekinder im Monat Oktober 1955 wird zugestimmt.
2. An die Bezieher der öffentlichen Fürsorge einschließlich der Pflegekinder ist im Monat Dezember bis längstens 20. Dezember 1955 eine Beihilfe im nachstehenden Ausmaß auszuzahlen, und zwar

an Alleinstehende und Haushaltsvorstände bis zu	S 100.—
an Ehefrauen bis zu	S 50.—
an Kinder und Pflegekinder bis zu	S 30.—

Der hiefür erforderliche Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 411-51, 411-52, 411-54, 411-55 und 442-50 freigegeben; die Deckung eines eventuellen Abganges erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

- 2) **F-7757/55 Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1955/56.**

Der zweite, Ihnen ebenfalls bekannte Antrag betrifft die Fürsorgeaktion zur Verteilung von Kohle an die befürsorgten Personen. Hier ergeht ebenfalls

ein Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1955/56 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird für den Ankauf von 280 t D.D.R. Braunkohlenbriketts der Betrag von S 64.900.— bei V.P. 443-51 o.H. freigegeben und ein weiterer Betrag von S 100.000.— bei derselben V.P. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt, so daß für diese erste Aktion der Betrag von

S 164.900.—

(Schilling einhundertsechzigviertausendneuhundert) ausgeworfen wird.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

2. Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt der Magistratsabteilung V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten.
3. Der Ankauf der Kohle ist wie folgt zu tätigen: Je zur Hälfte bei der Konsumgenossenschaft und beim Steyrer Kohlenvertrieb.
4. Wegen des bevorstehenden Einbruches der kalten Jahreszeit wird gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die Magistratsabteilung V beauftragt, die notwendige Brikettsbestellung je zur Hälfte des Quantum bei der Konsumgenossenschaft Steyr und bei der Fa. Steyrer Kohlenvertrieb vorzunehmen.“

Die nun folgenden Anträge haben sich im Zusammenhang mit der Eröffnung bzw. Inbetriebnahme unseres Zentralversorgungshauses ergeben. Die Magistratsdirektion hat die einzelnen Verordnungen bereits an die Gemeinderäte zugesandt und sind bisher irgendwelche Stellungnahmen von Seiten der Gemeinderäte nicht erfolgt. Ich bitte daher, es mir zu erlassen, die einzelnen Verordnungen vorzulesen.

3) F-2497/54 Festsetzung des Regiekostenbeitrages im Städt. Zentralaltersheim bei einer über 4 Wochen dauernden Abwesenheit.

Der erste dieser Anträge betrifft die Festsetzung eines Regiekostenbeitrages im Städt. Zentralaltersheim, und zwar bei einer über 4 Wochen dauernden Abwesenheit. Mit dieser Beitragsfestsetzung hat sich bereits der Stadtrat beschäftigt, der nun folgenden Antrag an den Gemeinderat stellt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Jeder Pflegling kann während des Jahres 4 Wochen vom Zentralaltersheim abwesend sein, ohne daß ihm für diese Zeit Kosten erwachsen.

Bei einer über 4 Wochen hinausgehenden Abwesenheit sind pro Tag bei Unterbringung

in einem Einbettzimmer	S 10.—
in einem Zweibettzimmer	S 6.—
in einem Mehrbettzimmer	S 4.—

als Regiekostenbeitrag zu bezahlen.

Diese Regelung tritt mit 1. 1. 1956 in Kraft.“

4) F-6666/55 Erlassung einer Dienstvorschrift für den Vertrauensarzt des Städtischen Zentralaltersheimes.

Der nächste Antrag ist ebenfalls ein Antrag des Stadtrates mit folgendem Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 38 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr in der derzeitigen Fassung wird beiliegende Dienstvorschrift für den Vertrauensarzt im Zentralaltersheim der Stadt Steyr erlassen.

Diese Dienstvorschrift ist vor Kundmachung gem. Punkt 6) des Bescheides der öö. Landesregierung vom 4. 10. 1953, San-RL-399/5-1953, dem Amte der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.“

Anmerkung:

Die Dienstvorschrift für den Vertrauensarzt im Zentralaltersheim der Stadt Steyr hat folgenden Wortlaut:

F-6666/1955

Dienstvorschrift

für den Vertrauensarzt im Zentralaltersheim der Stadt Steyr.

§ 1.

Die ärztliche Aufsicht über die Pfleglinge des Zentralaltersheimes der Stadtgemeinde Steyr und die Fürsorge für die Erhaltung ihrer Gesundheit obliegt dem Vertrauensarzt. Seine Tätigkeit erstreckt sich dabei lediglich auf ärztlich organisatorische Fragen und darf das Recht der Pfleglinge auf freie Aertzewahl nicht eingeschränkt werden.

§ 2.

Der Zustimmung des Vertrauensarztes bedürfen insbesondere

- a) die Aufnahme der Pfleglinge in das Zentralaltersheim,
- b) die von einem Privatarzt verfügte Überstellung in ein Krankenzimmer,
- c) die von einem Privatarzt angeordneten besonderen Behandlungsmethoden, insbesondere die Notwendigkeit der Verabreichung einer Krankendiät,
- d) die Verwendung von Pfleglingen für Garten- und häusliche Arbeiten.

§ 3.

Die überwachende Tätigkeit des Vertrauensarztes umfaßt insbesondere

- a) die hygienischen Verhältnisse des Heimes und der Unterkunft der Pfleglinge,
- b) die Verpflegung,
- c) die Eignung und Verwendbarkeit des Kranken- und Pflegepersonals.

§ 4.

Der Vertrauensarzt hat das Recht, bei besonderen Krankheitsfällen die Abgabe eines Pfleglings in eine Krankenanstalt zu veranlassen.

§ 5.

Der Vertrauensarzt ist verpflichtet, das Zentralaltersheim laufend, mindestens jedoch zweimal in der Woche zwecks Vornahme der ihm obliegenden Aufgaben zu kontrollieren, wahrgenommene Mängel der Verwaltung mitzuteilen und ihre Behebung zu überwachen.

Über besondere Ereignisse, die seinen Aufgabenkreis betreffen, hat er unverzüglich der Magistratsabteilung V bzw. der Magistratsdirektion Meldung zu erstatten.

§ 6.

Im Falle einer Verhinderung des Vertrauensarztes hat er für seine Vertretung zu sorgen und diese der Verwaltung des Zentralaltersheimes namhaft zu machen.

§ 7.

Der Vertrauensarzt hat sich bei der Besorgung seiner Aufgaben von seinen ärztlichen Pflichten und Erkenntnissen der modernen Hygiene leiten zu lassen; er hat jedoch auch die Interessen des Zentralaltersheimes zu wahren und für die Aufrechterhaltung eines geordneten Anstaltsbetriebes vorzusorgen.

Die Ausübung seines ärztlichen Berufes wird durch die Tätigkeit als Vertrauensarzt im Zentralaltersheim nicht eingeschränkt.

Der Bürgermeister: L. Steinbrecher e. h.

5) FJ-7796/55 Erlassung von Satzungen für das Kinderübergangshaus der Stadt Steyr.

Der nächste Tagesordnungspunkt betrifft das Kinderübergangshaus, und zwar die Erlassung der für diese Einrichtung notwendigen Satzungen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 38 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr in der derzeitigen Fassung wird beiliegende Satzung für das Kinderübergangshaus der Stadt Steyr erlassen.

Diese Satzung ist vor Kundmachung gemäß Punkt 6) des Bescheides der öö. Landesregierung v. 4. 10. 1953, San-RL-399/5-1953, dem Amte der öö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.“

Anmerkung:

Die Satzung für das Kinderübergangsheim der Stadt Steyr hat folgenden Wortlaut:

Satzung für das Kinderübergangsheim der Stadt Steyr

§ 1.

Die Anstalt führt die Bezeichnung „Kinderübergangsheim der Stadt Steyr“. Sie ist eine Wohlfahrtsanstalt und hat den Zweck, fürsorgebedürftige Kinder vom Säuglingsalter bis zum erreichten 16. Lebensjahr, deren vorübergehende und sofortige Unterbringung notwendig ist, aufzunehmen.

§ 2.

Das Kinderübergangsheim ist eine Einrichtung der Stadtgemeinde Steyr; die Verwaltung und Aufsicht obliegt der Magistratsabteilung V.

§ 3.

Die Pflegekinder erhalten Unterkunft, Verpflegung, nötigenfalls Bekleidung und Erziehung sowie im Bedarfsfalle ärztliche Behandlung und Beistellung der erforderlichen Heilmittel, wobei auf die Krankenversicherungen der einzelnen Pflegekinder Bedacht zu nehmen ist.

§ 4.

Die Kosten des Anstaltsbetriebes trägt der Bezirksfürsorgeverband Steyr-Stadt, soweit nicht ein Rückersatz der Verpflegungsgebühren durch die alimentationspflichtigen Angehörigen oder durch den endgültig verpflichteten Fürsorgeverband erfolgt. Für Ausländer trägt der Bezirksfürsorgeverband Steyr-Stadt vorläufig nur insoweit die Verpflegungskosten, als nicht durch zwischenstaatliche Verträge eine andere Regelung getroffen ist.

Die Höhe der Verpflegungsgebühren wird vom Gemeinderat festgesetzt. Bei der Berechnung der Verpflegungskosten sind der Tag des Eintrittes und der Tag des Austrittes einzubeziehen.

§ 5.

Die Einweisung der Pflegekinder in das Übergangsheim erfolgt durch die Magistratsabteilung V.

§ 6.

In gesundheitlicher und sanitärer Hinsicht gelten die gleichen Bedingungen, die das Land Oberösterreich für die Einweisung in seine Heime vorschreibt.

§ 7.

Kranke Kinder werden nicht aufgenommen. Bei dem Verdacht, daß aufzunehmende Minderjährige bereits Bazillenträger sind, ist der Amtsarzt zu hören.

§ 8.

Die Heimleitung hat die Pflegekinder den bestehenden Vorschriften gemäß in Evidenz zu halten. Bei Abgang von Insassen in eine Krankenanstalt sind diese außer Stand und Verpflegung zu setzen.

§ 9.

Die Heimleitung ist verpflichtet, im Falle einer Erkrankung unverzüglich einen Arzt zu verständigen.

§ 10.

Die Heimleitung ist berechtigt, mündliche Auskünfte über ein Pflegekind zu erteilen, schriftliche Auskünfte können nur von der Magistratsabteilung V gegeben werden.

Über ausdrücklichen Wunsch sind die gesetzlichen Vertreter über das Befinden der Kinder am laufenden zu halten.

§ 11.

Während des Aufenthaltes im Kinderübergangsheim sind die Pflegekinder in einer ihrem Geschlecht und Alter entsprechenden Weise zu beschäftigen.

§ 12.

Die Heimleitung ist dafür verantwortlich, daß schulpflichtige Pflegekinder dem Schulbesuch nachkommen.

§ 13.

Ausgang oder Beurlaubung vom Kinderübergangsheim sind nur in besonderen Fällen möglich. Die Bewilligung erteilt die Magistratsabteilung V.

§ 14.

Über die Entlassung aus dem Kinderübergangsheim oder über die Überstellung in eine andere Anstalt entscheidet ebenfalls die Magistratsabteilung V.

§ 15.

Die Überwachung der hygienischen Verhältnisse und des einwandfreien Zustandes der Verpflegung und der Eignung und Verwendbarkeit des Pflegepersonals obliegt dem Vertrauensarzt der Stadtgemeinde Steyr. Dieser hat über Mißstände unverzüglich der Magistratsabteilung V Bericht zu erstatten.

§ 16.

Das Kinderübergangsheim wird hinsichtlich der Wirtschaftsverwaltung dem Zentralaltersheim angeschlossen.

§ 17.

Die Heimleitung ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse, wie Unfälle, Erkrankungen etc., unverzüglich der Magistratsabteilung V zu melden.

§ 18.

Die Magistratsabteilung V kann nähere Bestimmungen zur Durchführung dieser Satzung erlassen.

Der Bürgermeister:

L. Steinbrecher eh.

6) F. 7684/55 Festlegung eines Verpflegungskostensatzes für das Kinderübergangsheim der Stadt Steyr.

Schließlich habe ich Ihnen noch einen Antrag über die Festsetzung eines Verpflegungskostensatzes für das Kinderübergangsheim der Stadt Steyr vorzutragen; er hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verpflegungskostensatz für das Kinderübergangsheim der Stadt Steyr wird vorläufig mit S 15.— pro Tag festgesetzt.“

Ich möchte nochmals betonen, daß die vorerwähnten Statuten und Richtlinien bereits allen Damen und Herren des Gemeinderates zugesandt worden sind.

Ich bitte, den von mir vorgetragenen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren!

Alle soeben vorgetragenen Anträge wurden in den einzelnen Ausschüssen besprochen und von diesen einstimmig angenommen. Ich hoffe, daß das Plenum ebenfalls seine Zustimmung dazu geben wird.

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort?

Nachdem dies nicht der Fall ist, sind die vorgetragenen 6 Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Paulmayr!

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

7) Zl. 6140/52 Restabwicklung des Schulneubaues Ennsleite.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Mein erster Antrag, den ich hiermit zur Verlesung bringe, betrifft die finanzielle Restabwicklung des Schulneubaues Ennsleite und hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restabwicklung des Schulneubaues auf der Hohen Ennsleite wird der Betrag von

S 5.000.000.—

(Schilling fünf Millionen) bei V. P. 211-97 a. o. H. freigegeben.“

8) Zl. 3106/52 Restabwicklung des Altersheimneubaues Tabor.

Der nächste Antrag ähnlicher Art hat die hiefür zuständigen Ausschüsse bereits durchlaufen und liegt nun dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vor; er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Fertigstellung des Altersheimneubaues wird der Betrag von

S 4.000.000.—

(Schilling vier Millionen) bei V. P. 451-95 a. o. H. freigegeben.

Gemäß §51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

9) Bau 3 - 2299/54 Erstellung eines Detailprojektes für die Entlastungsstraße Hundsgraben.

Für die Umfahrungsstraße über den Hundsgraben soll ein Detailprojekt erstellt werden. Hier liegt dem Gemeinderate der folgende Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erstellung des Detailprojektes für die Entlastungsstraße über den Hundsgraben ist zum Anbotspreis von

S 92.300.—

der Firma Ernst Hamberger in Linz zu übertragen.

Dieser Betrag wird bei V. P. 662-93 a. o. H. freigegeben.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Zu diesem Antrage erweist es sich als notwendig, einige Worte zu sagen. Die zwei schwierigsten Probleme in Steyr, die Ihnen ja allen bekannt sind, sind das Wohnungs- und das Verkehrsproblem. Zu letzterem ist hier zu sagen, daß sich die Stadtverwaltung seit langer Zeit bemüht, Abhilfe zu schaffen durch den Bau von Umfahrungsstraßen usw. Der Bevölkerung ist dies seit ca. 2 Jahren bekannt; sie versteht jedoch nicht, warum mit dem Bau dieser Umfahrungsstraßen nicht begonnen wird. Die Schuld daran liegt aber nicht beim Magistrat, zumindest nicht einseitig, sondern es sind sehr schwierige Verhandlungen mit den Anrainern zu führen. Ich betone ausdrücklich, daß die Stadtverwaltung auf dem Standpunkt steht, daß kein Mensch geschädigt werden soll; dies ist nicht unsere Absicht. Sie muß jedoch auf dem Standpunkt stehen, daß wir keine eigenen Gelder, sondern fremde Gelder verwalten und daher hinsichtlich der geforderten Ablösen Überprüfungen anstellen müssen, bevor wir ja oder nein sagen können. Ich glaube, daß es in absehbarer Zeit notwendig werden wird, die Öffentlichkeit über diese Verhältnisse unter Umständen aufzuklären.

Dies wollte ich zu diesem Punkte noch sagen.

10) Bau 4 - 5018/53 Erstellung eines generellen Projektes und Durchführung der Absteckung für die Umfahrungsstraße Ennsbrücke — Ennsleite — Eisenstraße.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Brückenbau ist eine Reihe von Vermessungen durchzuführen. Es liegt uns daher heute folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausarbeitung eines generellen Entwurfes und die Absteckung für die Umfahrungsstraße von der neuen Ennsbrücke zur Eisenstraße über die Hohe Ennsleite laut Offert des Zivilingenieurs Dipl. Ing. Hans Fieber in Steyr vom 21. 10. 1955 wird der Betrag von

S 23.000.—

(Schilling dreiundzwanzigttausend) bei V. P. 665-90 a. o. H. freigegeben.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe des erwähnten Offertes dem Offerenten zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Die nun folgenden Tagesordnungspunkte betreffen alle Feuerwehrangelegenheiten. Sie lauten:

11) FW - 8129/55 Ankauf von Bekleidung für die Freiw. Stadtfirewehr Steyr.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von

20 Stück Feuerwehrröcken aus Ia-Feuerwehrröcken nach O.-ö.-Bekleidungs-vorschrift gearbeitet und halb gefüttert, à S 252.— zum Preise von S 5.040.—

20 Stück Arbeitsanzügen, zweiteilig, aus grünem oder braunen starken Segelleinen mit aufgenähten Taschen, à S 166.— zum Preise von S 3.320.—

20 Stück Feldmützen aus braunem Loden, à S 36.— zum Preise von S 720.—

15 Stück Dienstgummimäntel, analog den bereits angekauften, à S 390.— zum Preise von S 5.850.—

zusammen S 14.930.—

wird der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 716-902 o. H. freigegeben.“

12) FW - 8139/55 Umbau eines Mannschaftswagens der Freiw. Stadtfirewehr Steyr auf einen Tankwagen.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Umbau des Feuerwehrmannschaftswagens, pol. Kennzeichen O 35.018, der Freiwilligen Stadtfirewehr Steyr, Marke Mercedes Benz, in einen Tankwagen mit 5000 Liter Inhalt nach den Angeboten der Firmen REISNER & WOLFF in Linz sowie Walter LEGAT in Steyr wird der Betrag von

S 50.000.—

bei V. P. 716-98 o. H. freigegeben und weiters der Betrag von

S 8.000.—

bei derselben V. P. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt, sodaß die Gesamtausgabe

S 58.000.—

beträgt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Zu diesem Antrage ist zu sagen, daß konform mit dem nächsten Punkt, der den Ankauf eines neuen Tanklöschwagens betrifft, der Firewehr Steyr insgesamt 5 Tanklöschwagen zur Verfügung stehen, sodaß sie wirklich tadellos ausgerüstet ist und bei Gefahren zweifellos einwandfrei zur Verfügung stehen kann.

13) FW - 4794/55 Ankauf eines Tanklöschwagens für die Freiwillige Stadtfirewehr Steyr.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf eines Tanklöschwagens Modell „Graz“ bei der Firma Konrad Rosenbauer,

Linz, laut Offert vom 25. 3. 1955 zur Verwendung durch die Freiwillige Stadtfeuerwehr in Steyr zum Preise von

S 236.497.—

wird der Betrag von S 192.000.— bei V. P. 716-95 o. H. freigegeben und der Betrag von S 48.000.— bei derselben V. P. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch eine Subvention des Landesfeuerwehrkommandos gegeben.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

14) FW-8106/55 Ankauf von Schlauchmaterial für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 200 m C Rohranschlauch, Sorte I, 52 mm ϕ (2"), rundgewebt, innen gummiert, bis 50 ATÜ Platzdruck p/m, zum Preise von S 42.50 p/m beim Schlauchauslieferungslager des O.-Ö. Landesfeuerwehrkommandos (Firma Rosenbauer in Linz) wird der Betrag von

S 8.400.—

(Schilling achttausendvierhundert) aus V. P. 716-991 o. H. b. A. freigegeben.“

Ich bitte, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu den Anträgen das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Schanovsky!

Berichterstatter:

Stadtrat Hans Schanovsky:

15) Präs-836/53 Regelung der Angelegenheit „Bundesrealgymnasium Steyr“.
Schu VII-8245/55

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es wurde bereits im vergangenen Jahre der Beschluß gefaßt, daß das Bundesrealgymnasium in die Verwaltung des Bundes übergehen soll unter der Voraussetzung, daß das gesamte Gebäude dem Bunde übereignet wird. Es liegt Ihnen daher heute folgender Antrag vor, den der Finanz- und Rechtsausschuß an Sie richtet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Steyr überträgt das auf der Parzelle 419/1, Bauarea, E. Z. 197 der o.-ö. Landtafel, Kat. Gem. Steyr, befindliche Gebäude des Bundesrealgymnasiums in Steyr, Michaelerplatz Nr. 6, Conscr. Nr. 74 in Steyrdorf, samt gemeindeeigenen Inventar unentgeltlich in das Eigentum der Republik Österreich; gleichzeitig wird beim Bundesministerium für Unterricht mit 31. 12. 1955 die Entlassung der Stadtgemeinde aus allen von ihr eingegangenen Verpflichtungen, die Beitragsleistungen zum Sachaufwand — dieser Lehranstalt beinhalten, beantragt.

Die Ausfertigung des Schenkungsvertrages bleibt in Anlehnung an die vom österreichischen Städtebund im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vereinbarten Richtlinien dem Magistrat vorbehalten.

Das Mitbenützungsrecht gewisser Räumlichkeiten der Anstalt ist im Sinne der von der Vollversammlung der Mitgliedgemeinden des österreichischen Städtebundes am 29. 3. 1955 gefaßten Beschlüsse durch Einzelverhandlungen zu sichern.“

16) Buch-1704/55 Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages 1954.

Das Amt steht vor dem Abschluß des Rechnungsjahres 1954. Im Laufe des Jahres 1954 sind

aber sowohl von Stadtrat als auch vom Gemeinderat Beschlüsse gefaßt worden, die über den Rahmen des Voranschlages hinausgegangen sind. Um ein Nachtragsbudget zu vermeiden, werden Sie gebeten, die Überschreitungen, die durch die Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderates gegenüber dem Voranschlag entstanden sind, heute nachträglich zu genehmigen. Diese Überschreitungen machen einen Betrag von S 1.702.110.— aus. Sie entstanden durch Pflichtausgaben und bedingte Pflichtausgaben, die zum Teil Kredite betreffen, die zur Leistung von Zahlungen auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder gültiger Verträge verpflichten, zum anderen Teil Zahlungsverpflichtungen beinhalten, die zur Aufrechterhaltung der Verwaltungen und Einrichtungen unbedingt notwendig waren. Sie wurden zweckmäßigerweise in einen Antrag zusammengefaßt.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an Sie lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehende Kreditüberschreitungen des Voranschlages 1954 werden genehmigt:

Bei Voranschl. Bezeichnung Art u. Höhe der schl. Post. Überschreitung

S

Ausgaben

Anordnungsbefugte Dienststelle O - Magistratsdirektion.

911-87 Zuführung von Tilgungsraten an Rücklagen üpl. **9.600.—**

Durch Zahlung von Annuitäten der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr angefallene Tilgungsbeträge. Die Überschreitung ist zur Gänze durch Mehreinnahmen bei V.P. 911-86 gedeckt.

943-75 20 % Landesumlage üpl. **255.600.—**

Die Mehrausgabe ist eine Folge der Auswirkung des Finanzausgleichsgesetzes und steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Mehreinnahme von Abgabenertragsanteile.

SN1-23 Bibliothekserfordernisse üpl. **5.900.—**

Durch Mehranforderung von Fachliteratur verschiedener Dienststellen.

Anordnungsbefugte Dienststelle O/Sch - Schulamt.

292-95 Kurs für schulentlassene Jugendliche: Ankauf von Nähmaschinen und Einrichtungsgegenstände apl. **39.700.—**

Durch Erhöhung der Zahl der Kursteilnehmer. Die Überschreitung ist bis zur Höhe von S 20.000.— durch eine Subvention des Bundes gedeckt.

Anordnungsbefugte Dienststelle O/P - Personalstelle.

231-50 Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen: üpl. **9.000.—**

Sonstige Ausgaben Durch erhöhte Stundenanzahl.

353-15 Zuwendungen für Museumskustos und Aushilfen üpl. **5.660.—**

Aufnahme eines Angestellten während des Jahres und Erhöhung des Pauschales des Kustos.

482-15 Städtische Kindergärten: Vergütungen für Hilfskräfte üpl. **16.300.—**

Aufnahme von 12 Kindergarten-Vorschülerinnen während des Jahres 1954.

724-00/A Städtischer Wirtschaftshof: Gehälter für Beamte und Vertragsbedienstete der Verwaltung üpl. **12.100.—**

Vorzeitige Erhöhung der Gehälter ab 1. 10. 1954.

Sp 01	Gehälter für pragmatisierte Beamte üpl. 64.430.— Vorzeitige Erhöhung der Gehälter ab 1. 10. 1954.		Überschreitung ist durch eine Subvention der o.ö. Landesregierung in der Höhe von S 180.000.- gedeckt.
Sp 02	Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung für pragmatisierte Bedienstete üpl. 22.770.— Vorzeitige Erhöhung der Gehälter ab 1. 10. 1954.	620-96 ao. H.	Einbau einer Wohnung in der Schule Gleink üpl. 12.870.— Erhöhung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 29. 7 1954 bewilligten Baukosten von S 46.300 auf S 59.170.—.
Sp 032	Gehälter für vertragsbedienstete Angestellte üpl. 117.940.— Vorzeitige Erhöhung der Gehälter ab 1. 10. 1954.		
Anordnungsbefugte Dienststelle VI - Liegenschaftsverwaltung.			
Sp 041	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für vertragsbedienstete Arbeiter üpl. 48.450.— Vorzeitige Erhöhung der Gehälter ab 1. 10. 1954.	211-95	Verschiedene Einrichtungsgegenstände für Volks- und Hauptschulen üpl. 6.690.— Zusätzlicher Ankauf von verschiedenen Einrichtungsgegenständen für die Schulen.
Sp 06	Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung der Pensionisten üpl. 10.550.— Vorzeitige Erhöhung der Gehälter ab 1. 10. 1954.	922-31	Ausgaben für eigene Grundstücke üpl. 11.100.— Mehrausgaben bedingt durch eine Grundtauschaktion, durch die Instandsetzung des Sickerbrunnens vor dem Hause Steiner Straße 6, und einer Vorschreibung über Hand- und Zugdienste der Gemeinde Dietach, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren.
Sp 07	Belohnungen und Aushilfen üpl. 55.650.— Sondergratifikation für 25jährige und 40jährige Dienstzeit.		
Sp 08	Sonstige persönliche Ausgaben üpl. 34.200.— Durch Einführung „Jugend am Werk“ während des Jahres.		
Anordnungsbefugte Dienststelle O/St - Steueramt.			
941-76	Gewerbesteuerausgleich zwischen Betriebs- und Wohngemeinden üpl. 110.990.— Durch Abänderung des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes erhöhte Ausgaben.	SN1-241	Kanzleieinrichtung üpl. 31.940.— Durch die Adaptierungsarbeiten für „Jugend am Werk“, erhöhte Ersatzbeschaffungen und größere Reparaturen an den Einrichtungen in den Schulen und Kindergärten.
Anordnungsbefugte Dienststelle III - Stadtbauamt.			
661-551	Straßenerhaltung üpl. 230.800.— Durch unvermeidliche Reparaturen bedingte Ausgaben zu Straßenausbesserungsarbeiten (Pflichtausgaben).	SN1-26	Telephon, Telegraph, Rundfunk und Fernschreiber üpl. 14.000.— Erhöhung der Telephonegebühren durch Vermehrung der Teilnehmer und der Nebenstellen.
622-92	Pflasterung der Bahnhofstraße üpl. 18.680.— Mehrausgaben durch Durchführung von Kanalanschlüssen, Kellerzuschüttungen und Beseitigungen von Fundamenten, welche vor Anbotlegung nicht vorhergesehen werden konnten.	SN2-32	Beleuchtung üpl. 30.300.— Die Überschreitung ist durch erhöhten Stromverbrauch bedingt, durch die Inbetriebnahme von neuen Schulklassen und Amtsräumen begründet.
662-9490	Ausbau Hasenrathstraße apl. 18.160.— Die bei der Durchführung aufgetretenen Regengüsse zwangen die Ausführung von 1230 m ² auf 2.048 m ² auszuweiten um Unterwaschungen zu vermeiden.	SN2-33	Reinigung üpl. 8.260.— Durch Einstellung von Ersatzkräften für erkrankte Schuldienner und Mehrverbrauch an Reinigungsgeräten und Materialien.
664-50	Straßentafeln, Verkehrszeichen und Sonstiges üpl. 5.300.— Mehraufwand durch Aufstellungen und Änderungen von einer größeren Anzahl von Straßentafeln u. Verkehrszeichen über Anordnung der Polizei.	SN2-34	Gebäudeerhaltung üpl. 126.900.— Die Überschreitung ist bedingt durch die im Voranschlage nicht vorgesehene Instandsetzung der Garage Promenade 19 und die Färbelung der Außenfassaden an den Schulen und durch notwendig gewordene Dachumdeckungen an verschiedenen städt. Objekten, bedingt durch schwere Sturmschäden.
712-51	Straßenreinigung und Besprengung üpl. 89.840.— Straßenkehren mußten durch den Winterdienst zum Sandkehren verstärkt werden. Erhöhung der Stundensätze ab 1. 5. 1954.	SN2-35	Gebäudebetriebskosten und Mieten üpl. 115.110.— Bedingt durch die vorzeitige Auszahlung der Feuerversicherungsprämien für das Jahr 1955.
713-50	Unterhaltung und Reinigung des Stadtentwässerungsnetzes üpl. 9.480.— Wegen schlechten Wetter vermehrte Reinigung des Entwässerungsnetzes, Versandung der Hauptkanäle.	Anordnungsbefugte Dienststelle VII - Städt. Wirtschaftshof.	
713-90 ao. H.	Herstellung des Entwässerungskanales für die Ennsleite von der Eisenstraße zum Neubaugebäude üpl. 24.510.— Bedingt durch Mehrausgaben wegen Bodenschwierigkeiten, die	601-51	Baumaterialien für Materiallager üpl. 7.930.— Kosten der Umlagerung und Sortierung der Randsteine, sowie Erhöhung der Stundensätze ab 1. 5. 1954.
		714-51	Müllabfuhr: Betriebsaufwand üpl. 7.700.— Erhöhung der Stundensätze ab 1. 5. 1954.

Anordnungsbefugte Dienststelle IX . Kulturamt.

010-50	Amtskalender und sonstige Publikationen Erhöhung der Druckkosten für Amtskalender, durch Mehreinnahmen bei V.P. 010-50 gedeckt.	üpl. 13.140.—
300-51	Kulturamt: Regie für Veranstaltungen und sonstige Ausgaben Die Mehrausgaben für Veranstaltungen ist auf die Intensivierung von kulturellen Veranstaltungen zurückzuführen. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen bei V.P. 300-53 gedeckt.	üpl. 6.300.—
300-52	Beitrag zu den Kosten der Theateraufführungen Die Mehrausgaben ergaben sich aus vermehrten Theateraufführungen. Die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen (Eintrittsgelder) bei V.P. 300-54 gedeckt.	üpl. 16.070.—
311-50	Beiträge und sonstige Aufwendungen für kulturelle Zwecke Durch Stadtratsbeschlüsse genehmigte vermehrte Subventionierung von Vereinen und Verbänden.	üpl. 28.730.—
352-50	Zuwendungen für Heimatpflege Restaurierung des Hauses Kirchengasse 1; die Überschreitung ist durch Subventionierung der o.ö. Landesregierung bei V.P. 352-75 gedeckt.	üpl. 6.000.—

**Anordnungsbefugte Dienststelle X/V . Veterinär-
amt.**

155-52	Vergütungen an Tierärzte Erhöhter Anfall an Fleischbeschau (Pflichtausgaben). Durch Mehreinnahmen bei Fleischbeschaugebühren gedeckt.	üpl. 6.660.—
719-51	Freibank: Verkaufserlösungsüberweisung an die Tierbesitzer Die Ursache der Überschreitung ist mit einer größeren Anlieferung von Fleisch an die städt. Freibank begründet und ist durch Mehreinnahmen gedeckt.	üpl. 21.400.—

Anordnungsbefugte Dienststelle X/M . Marktamt.

721-50	Marktwesen: Sonstige Betriebsausgaben Durch Auszahlung erhöhte Einhebungsvergütungen; die Überschreitung wird durch Mehreinnahmen bei V.P. 721-51 gedeckt.	üpl. 15.400.—
--------	---	---------------

Soweit nicht die Deckung bei den einzelnen Voranschlagsposten angegeben ist, sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bei V.P. 941-53 (allgemeine Gewerbesteuer und Zweigstellensteuer) gedeckt.“

17) Ha - 7819/55 Bewilligung eines Nachtragskredites für die Straßenerhaltung.

Sie werden beobachtet haben, daß die Erhaltung unserer Straßen unentwegt fortschreitet. Die Voranschlagspost für die Straßenerhaltung wurde auch im Jahre 1955 überschritten und es liegt Ihnen heute nachstehender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der präliminierte Kredit für Straßenerhaltung bei V. P. 661-511 o. H. von derzeit S 500.000.— wird aus überplanmäßigen Mitteln der V. P. 661-511 um den Betrag von

S 400.000

(Schilling vierhunderttausend) auf nunmehr Schilling 900.000.— erhöht.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

18) ÖAG - 302/55 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei V. P. 601 - 553 (Materialeinkäufe und eigene Erzeugung des städt. Wirtschaftshofes).

Eine weitere Überschreitung des veranschlagten Kredites entstand bei der Voranschlagspost 601-553. Auch hier liegt ein entsprechender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Voranschlagspost 601-553 (Materialankäufe, eigene Erzeugung) wird mit dem Betrag von

S 37.000.—

(Schilling siebenunddreißigttausend) als überplanmäßige Ausgabe verstärkt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer vorzunehmen.

In Abänderung der bisherigen Anordnungsbefugnis der Mag.-Abteilung III hinsichtlich der vorerwähnten Voranschlagspost wird nunmehr die Anordnungsbefugnis hierüber der Mag.-Abteilung VII übertragen.“

19) Ha - 5264/55 Löschung einer Forderung an die österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr.

Wir haben dem österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, ein Darlehen in der Höhe von Schilling 50.000.— zum Ankauf eines Krankenwagens gewährt. Diese Schuld des Roten Kreuzes an uns soll nunmehr mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Roten Kreuzes im Wege einer Subvention getilgt werden. Es ergeht daher an Sie der Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Forderung der Gemeinde Steyr aus dem Titel der Gewährung eines Darlehens an die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, laut Schuldschein vom 20. 6 1952 im Betrage von

S 50.000.—

wird im Subventionswege gelöscht.“

20) ÖAG - 7321/55 Bewilligung eines weiteren Darlehens an die Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. Steyr.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Gemeinde Steyr zu 50 % an der Gasversorgungsgesellschaft Steyr beteiligt ist. Diese Gesellschaft nimmt laufend größere Investitionen vor, um einerseits den Gasbedarf zu decken, andererseits die Qualität des Gases zu verbessern und benötigt dazu ein neues Darlehen im Betrage von S 300.000.—. Der Stadtrat bitet Sie daher, folgendem Antrage Ihre Zustimmung zu geben:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Kreditbedarfes der Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. für das Jahr 1955 in der Gesamthöhe von S 900.000.— wird dieser Gesellschaft im Sinne des Beschlusses der Generalversammlung von 24. 5. 1955 dieser Gesellschaft zunächst von dem auf die Stadtgemeinde Steyr entfallende Anteil von S 450.000.— ein Teilbetrag von **S 300.000.—**

in Worten: Schilling dreihunderttausend, in Form eines Darlehens zu den gleichen Bedingungen bewilligt, wie sie bereits in dem Schuldschein der Gasversorgungsgesellschaft vom 13. 5. 1955 über S 730.000.— niedergelegt sind.

Wegen dringend notwendiger Zahlungen der Gesellschaft kann gemäß § 51, Absatz 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr der bewilligte Betrag von S 300.000.— sofort nach Beschlußfassung durch den Stadtrat und noch vor Beurkundung des Darlehens an die Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. überwiesen werden.

Der Betrag wird bei V. P. 911-85 a. o. H. freigegeben.“

21) Präs-914/55 Erlassung neuer Reisegebührenvorschriften.

Von der Bundesregierung werden von Zeit zu Zeit Verordnungen über die Reisegebührenvorschrift erlassen, die stets sowohl vor Lande als auch von den Gemeinden übernommen werden sollen. Diesbezüglich liegt Ihnen daher folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verordnung der Bundesregierung vom 29. 3. 1955 betreffend die Gebühren bei Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen (Reisegebührenvorschrift 1955) und der Beschluß der oö. Landesregierung vom 18. 6. 1951 über Dienstreisen haben mit Wirkung vom 6. Dezember 1955 sinngemäß im Bereiche des Magistrates Steyr Anwendung zu finden.“

22) Pers-896/55 Auszahlung einer Überbrückungshilfe an die Magistratsbediensteten einschl. der Ruhegenußempfänger.

Mein letzter Antrag betrifft die Ihnen bekannte Aktion des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf Zahlung eines Wochenlohnes als Überbrückungshilfe an die Gemeindebediensteten. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Annahme des Antrages.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Magistratsbediensteten einschließlich der Ruhegenußempfänger wird eine Überbrückungshilfe im Ausmaß von einem Viertel Monatsbezug oder eines Wochenbezuges bei im Stundenlohn stehenden Bediensteten gewährt.

Die Auszahlung ist sofort zu veranlassen.“

Ich ersuche den Gemeinderat um die Annahme sämtlicher Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen von jemandem das Wort gewünscht? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall; sie sind daher alle einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Fellingner!

Berichterstatter:
Stadtrat Josef Fellingner:

23) Ha-8693/55 Gewährung von Darlehen an die Ha-3738/55 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr. Ha- 253/55

Sehr verehrter Gemeinderat!

Zur Fortführung der Wohnbautätigkeit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr benötigt diese finanzielle Mittel. Es stellt daher der Finanz- und Rechtsausschuß folgenden Antrag an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Wohnbauten auf dem Tabor (Tabor III: 4 Wohnblocks auf Parzelle 1222/19, 1222/20, 1222/11 und 1222/12) und auf der Ennsleite (Ennsleite I: 1 Wohnblock auf Parzelle 179/16; Ennsleite II: 3 Häusergruppen auf Parzelle 179/15, 179/17 und 179/18; Ennsleite III: 4 Wohnblocks auf Parzelle 179/21, 179/22 sowie auf zwei Teilstücken der Parzelle 179/1 mit den neu zuzuteilenden Bezeichnungen 179/30 und 179/31, Kat.-Gem. Jägerberg) wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr ein weiteres Darlehen von S 16.000.000.— gewährt.

Der Gemeinderatsbeschluß v. 17. 5. 1955, Ha-3738/55, mit welchem S 5.000.000.— bei V.P. 620-95 a.o.H. lediglich für Wohnbauten freigegeben wurden, wird dahin ergänzt, daß dieser Betrag gleichfalls als Darlehen für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., gewährt wurde, sodaß die genannte Gesellschaft nunmehr für oben angeführte Bauten einen Betrag von

S 21.000.000.—

insgesamt erhält (in Worten: Schilling zwanzig ein Millionen).

Zu diesem Zwecke wird ein weiterer Betrag von S 7.843.400.— bei V.P. 620-95 a.o.H. freigegeben, der verbleibende Rest von S 8.156.600.— bei der gleichen V.P. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die aus dem Vorschußkonto V 73 zufolge Gemeinderatsbeschluß vom 18. 2. 1955, Ha-253 53, von der genannten Gesellschaft bezogenen Zwischenkredite sind auf dieses Darlehen anzurechnen. Die sonstigen Bedingungen werden in einem separaten Beschluß festgelegt.“

Mit diesem Beschluß wird also der genannten Gesellschaft ein zusätzliches Darlehen von 16 Millionen Schilling gewährt und gleichfalls die Gemeinderatsbeschlüsse über bereits gewährte Darlehen im Betrage von 5 Millionen Schilling zu einem Sammelbeschluß zusammengefaßt.

24) Ha-8934/55 Gewährung von Darlehen an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr für die im Jahre 1956 zu erbauenden Wohnbauten.

Der zweite Antrag betrifft ebenfalls die Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für schon im Bau befindliche Wohnblocks. Dieser Beschluß stellt jedoch einen Vorgriff auf das Budget 1956 dar.

Er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., in Steyr-Rathaus, werden zum Zwecke der Erbauung eines Wohnblocks und eines Ledigenheimes am Tabor sowie eines Wohnblocks auf der Hohen Ennsleite nachstehende Darlehen bewilligt, und zwar für die Wohnbauten

I. am Tabor

a) auf der Parzelle 1222/21 KG. Steyr

ein Wohnblock zu drei Häusern, dreigeschossig, mit teilweise ausgebauten Dachgeschossen, beinhalten 18 Einraumwohnungen, 12 Dreiraumwohnungen u. sechs Vierraumwohnungen, insges. also 36 Wohnungen

1. für Baukosten S 2.750.000.—

2. für Grundankaufskosten je

S 20.— per m² S 2.760.—

zusammen S 2.802.760.—

b) auf der Parzelle 1222/22 KG. Steyr

drei Wohnblocks zu je 2 Geschossen, Ledigenwohnungen, beinhalten im Südblock 10 Einraumwohnungen und 1 Zweiraumwohnung, im Mittelblock 16 Einraumwohnungen und 2 Zweiraumwohnungen u. im Nordblock 13 Einraumwohnungen und 2 Dreiraumwohnungen, insges. also 44 Wohnungen.

1. für Baukosten S 4.400.000.—

2. für Grundankaufskosten je

S 20.— per m² S 109.340.—

zusammen S 4.509.340.—

II. auf der Ennsleite

auf Parzelle 179/23 KG. Jägerberg

1 Wohnblock, 4geschossig, bestehend aus 3 Häusern mit je 8 Dreiraumwohnungen, insgesamt also 24 Wohnungen

1. für Baukosten S 2.700.000.—

2. für Grundankaufskosten je

S 9.50 per m² S 27.027.50

zusammen S 2.727.027.50

insgesamt also ein Betrag von

S 10.039.127.50

in Worten: Schilling zehn Millionen neununddreißigtausendeinhundertzwanzigsieben 50/100.

Die vorstehenden Beträge werden aus V.P. 920-95 a.o.H. des Voranschlages 1956 freigegeben. Wegen der Rückzahlung und Verzinsung dieser Beträge wird noch ein besonderer Beschluß des Gemeinderates gefaßt.“

Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren, wir werden uns vor Jahresschluß noch mit den Budgetberatungen zu befassen haben. Es ist momentan etwas schwer, sich bei den Kreditbewilligungen für diese Wohnbauten zurechtzufinden. Was heute bewilligt werden soll, soll in Anbetracht der Winterarbeitsbeschaffung voraus genehmigt werden und ist nur ein Teil des Wohnbauprogrammes. Sie werden aber Gelegenheit haben, bei der Budgetberatung das Bauprogramm der Gemeinde näher kennenzulernen. Im großen und ganzen gesehen, haben wir im Jahre 1955 acht Wohnblöcke gebaut und dieselbe Anzahl ist auch für das Jahr 1956 geplant. Diese Erläuterungen sollen Ihnen nur dazu dienen, sich ein klares Bild über die Tätigkeit am Wohnbausektor zu schaffen.

Wünscht zu den Anträgen jemand das Wort? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig genehmigt.

Ich bitte Herrn Kollegen Zöchling zum Wort.

Berichterstatte r:

**Gemeinderat Johann Zöchling
i. V. von Stadtrat Franz Enge:**

25) GHJ 1-8327/55 Ankauf von Turngeräten für die Volks- u. Hauptschulen

Sehr verehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, Ihnen in Vertretung des Herrn Stadtrates Enge folgende Anträge zu unterbreiten: Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 10. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Zum Ankauf von Turngeräten für die Volks- und Hauptschulen wird laut Amtsbericht der Magistrats-Abteilung VI vom 27. 10. 1955 der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V.P. 211-97 o.H. freigegeben.

Der Ankauf dieser Turngeräte ist bei der Firma J. Blaschkowitz in Wien laut Offert vom 27. und 28. 9. 1955 zu tätigen.“

26) GHJ 2-446/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Bezirksbildstelle.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 3 Aktenständern, 1 Bücherschrank, 1 Karteianlage, 3 Filmschränken, 1 Auszugstisch, 1 Tischteppich und 1 Kleiderablage zwecks Einrichtung der neuen Unterkunft der Bezirksbildstelle wird der Betrag von S 2000.— bei V.P. 271-95 o.H. freigegeben und ein weiterer Betrag von S 16.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V.P. bewilligt, so daß hierfür insgesamt

S 18.000.—

ausgeworfen werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

27) GHJ 2-8326/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Stadtschulrat, Zl. 3903/52 die Mag.-Abt. I, das Heimathaus sowie weiteren Einrichtungsgegenständen

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von diversen Einrichtungsgegenständen für Amtsräume des Magistrates sowie für das Heimathaus Steyr wurden freigegeben: S 3500 bei V.P. 200-95 b.A., S 2000 bei V.P. 151-95 b.A., Schil-

ling 1000.— bei V.P. 353-95 b.A. und bewilligt: Schilling 50.000.— bei V.P. 010-96 o.H. sowie S 57.000.— bei V.P. 000-95 o.H., zusammen also

S 113.500.—

Hiermit finden die Bürgermeisterentschließung vom 7. 11. 1955, GHJ 1-8326/55 und die Stadtratsbeschlüsse vom 12. 8. 1952 und 17. 11. 1953 ihre nachträgliche Genehmigung.

28) Schu I-7017/54 Anschaffung von Lehrmitteln für die Mädchen- und Knabenhauptschule II Ennsleite.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 7. 6. 1955, womit für die Mädchenhauptschule II auf der Hohen Ennsleite zur Beschaffung von Lehrmitteln der Betrag von S 21.990,54 aus V.P. 211-97 a.o.H. freigegeben wurde, wird weiters bei derselben V.P. der Betrag von S 130.729,68 zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Mädchenhauptschule II Hohe Ennsleite und für Lehrmittel und Papierwaren für die Knabenhauptschule II Hohe Ennsleite der Betrag von S 119.629,61 freigegeben, sodaß hiermit zu diesen Zwecken einschließlich des mit Stadtratsbeschuß vom 7. 6. 1955 freigegebenen Betrages

S 272.349,83

bereitgestellt sind.

Die Anschaffungen laut Aufstellung des Stadtschulamtes vom 24. 9. 1955 sind wie folgt zu tätigen:

1. Die Lehrmittel (Geräte, Apparate, Präparate usw.) bei der Lehrmittelanstalt Quirin-Hasslinger aus Linz zum Offertpreis von Schilling 94.629,61.

2. Die Vergabe der Papierwaren (Landkarten, Rolltafeln, Wandbilder, etc.) bleibt einem späteren Stadtratsbeschuß vorbehalten.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeinderatsbeschlusses für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

29) Schu I-1082/55 Anschaffung von Rundfunkgeräten für städtische Schulen.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 4. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für den Ankauf von 10 Stück Rundfunkgeräten Type Siemens Phono Super 559 W mit Schallplattenspieler und UKW für folgende städtische Schulen, und zwar je ein Gerät für die Knabenhauptschule II Ennsleite (gleichzeitig zur Verwendung durch die Mädchenhauptschule II Ennsleite), für die Knabenvolksschule IV Ennsleite, die Mädchenvolksschule IV Ennsleite, die Mädchenvolksschule I Berggasse, die Mädchenvolksschule II Aichet, die Sonderschule I Wehrgraben, die gemischte Volksschule Gleink, die Knaben- und Mädchenvolksschule V Punzerstraße, die Knaben- und Mädchenhauptschule III Punzerstraße und die Knabenvolksschule I Steyrdorf wird der Betrag von

S 24.225.—

(Schilling vierundzwanzigttausendzweihundertfünf- undzwanzig) als außerplanmäßige Ausgabe bei der neuzuschaffenden V.P. 211-99 o.H. bewilligt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen von Gewerbesteuern.

Der Ankauf ist zu den Anbotsbedingungen bei der Firma Edmund Mütter in Steyr zu tätigen.“

30) Sport-8266/55 Instandsetzung des Eislaufplatzes Werndlpark.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 2. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

1. Für die Betriebsausgaben hinsichtlich des Eislaufplatzes Werndpark wird der Betrag von S 15.000.— bei V.P. 551-52 o.H. freigegeben und
2. für die Instandsetzung dieses Eislaufplatzes, insbesondere Planierung und Anlegung eines Wasserablaufes, als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V.P. der Betrag von S 19.000.— bewilligt, sodaß hiefür der Betrag von

S 34.000.—

ausgeworfen wird.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Mit der Durchführung der Planierung und der Anlegung des Wasserablaufes ist der Städtische Wirtschaftshof zum Anbotspreis von S 17.284.— zu betrauen.“

31) GHJ 2-5577/55 Neuanschaffungen und Neuerstellungen in der Städt. Frauenberufsschule und deren Expositur Redtenbachergasse 1.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die erforderlichen Neuanschaffungen u. Neuerstellungen in der Städtischen Frauenberufsschule Steyr, Neue-Welt-Gasse 2, und der Expositur Steyr, Redtenbachergasse 1, nach Maßgabe des Amtsberichtes der Städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 15. 7. 1955 mit einem Kostenaufwand von

S 108.500.—

werden

- a) der Betrag von S 3500.— aus V.P. NS 2 34-242,
- b) der Betrag von S 70.000.— aus V.P. 242,95 freigegeben und
- c) der Betrag von S 19.000.— aus V.P. 241-95 sowie
- d) der Betrag von S 16.000.— als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die erforderlichen Fahrradständer für 15 Fahrräder werden zum Preise von S 3300.— der Firma Holderer übertragen.

Die Anschaffung von 30 zweisitzigen Schultischen sowie des Zuschneidetisches hat bei der Firma Hübsch laut Offert vom 14. 7. 1955 und die Anschaffung von 70 Stück Sesseln bei der Fa. Lang zu erfolgen.

Die übrigen Aufträge bezüglich der Einzelanschaffungen bleiben dem Bürgermeister vorbehalten.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Genehmigung sämtlicher Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher;

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, sind sämtliche Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Ribnitzky!

Berichterstatter:

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

32) Wi-6995/54 Freigabe von Mitteln zur Deckung der Aufwendungen der Gemeinde anlässlich der Gewerbeausstellung 1955.

Werter Gemeinderat!

Es liegt folgender Antrag des Stadtrates auf Freigabe von Mitteln zur Deckung der Aufwendungen der Gemeinde anlässlich der Gewerbeausstellung 1955 vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung der Aufwendungen der Gemeinde Steyr anlässlich der Gewerbeausstellung 1955 wird der Betrag von

S 25.000.—

(Schilling fünfundzwanzigtausend) bei V. P. 751-91 o. H. freigegeben.“

Weiters bedürfen die drei folgenden Anträge des Stadtrates, die die Gewährung von Siedlerdarlehen an Gemeindebedienstete zum Inhalt haben, der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Anträge lauten:

33) Ha - 3788/55 Gewährung eines Siedlerdarlehens an Ignaz Fühlringer, Mag.-Abteilung VII.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertragsbediensteten des Magistrates Steyr, teilung VII, Herrn Ignaz Fühlringer, wohnhaft in Dietachdorf 26, wird zwecks Erbauung eines Siedlerhauses nach vom Stadtbauamt genehmigten Plänen auf einem Teilstück der Parzelle 606/1 Kat. Gem. Gleink (Maierhofgründe, Baustelle 13) ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von

S 15.000.—

in Worten: Schilling fünfzehntausend, gewährt.

Die Bedingungen dieser Darlehensgewährung sind vom Magistrate analog den bisherigen bei Siedlerdarlehen an Magistratsbedienstete üblichen Bedingungen festzusetzen.

Der Betrag wird bei V. P. 631-51 o. H. freigegeben.“

34) Ha - 5045/55 Gewährung eines Siedlerdarlehens an Josef Bramberger, M.-Abt. VII.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertragsbediensteten des Magistrates Steyr, Josef Bramberger, wird zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gründbergsiedlung ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von

S 15.000.—

in Worten: Schilling fünfzehntausend, gewährt, und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie sie der Magistrat bisher bei Siedlerdarlehen an Magistratsbedienstete üblicherweise festgesetzt hat.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach verbücheringfähiger Unterfertigung des Schuldscheines durch den Darlehensnehmer.

Der Darlehensbetrag von S 15.000.— wird bis zur Höhe von S 7.000.— bei V. P. 631-51 o. H. freigegeben, hinsichtlich des darüber hinausgehenden Betrages wird eine überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. bewilligt.“

35) Ha - 4673/55 Gewährung eines Siedlerdarlehens an Josef Maurer, M.-Abt. VII.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertragsbediensteten des Magistrates Steyr Josef Maurer wird zum Anbau einer unterkellerten Wohnküche an sein Wohnhaus in Steyr, Neubaustraße 16, ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von

S 7.000.—

(Schilling siebentausend) zu den gleichen Bedingungen gewährt, wie sie der Magistrat bisher bei Siedlerdarlehen an Magistratsbedienstete üblicherweise festgesetzt hat.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach verbücheringfähiger Unterfertigung des Schuldscheines durch den Darlehensnehmer.

Der Darlehensbetrag von S 7.000.— wird hiermit bei V. P. 631-51 o. H. freigegeben.“

Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da Einwendungen nicht erfolgt sind, sind auch diese Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Huemer!

Berichterstatter:

Stadtrat Alois Huemer:

**36) ÖAG-8174/55 Ankauf eines Leichenwagens
St. Untern. für die Städt. Unternehmungen.**

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Städtischen Unternehmungen besitzen zwei Leichenwagen, deren Erzeugung in das Jahr 1939 zurückreicht. Sie sind immerhin mehr als 16 Jahre alt und auch bedeutende Benzinverbraucher. Es ist deshalb notwendig, dem Gemeinderat einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses auf Ankauf eines Leichenwagens zu unterbreiten.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Leichenwagens der Marke Steyr-Fiat, Type 1100 I für die Städtischen Unternehmungen bei der Steyr-Daimler-Puch A. G. zum Preise von insgesamt

S 85.000.—

(Schilling fünfundachtzigtausend) aus Mitteln dieser Unternehmungen wird zugestimmt.“

**37) ÖAG-8348/55 Ankauf eines Steyr-Dieseltraktors
St. Wi-Hof für den Städt. Wirtschaftshof.**

Der städtische Wirtschaftshof ist vom Rechnungshof ermahnt worden, die Bringung von Schotter rationeller zu gestalten. Desgleichen ist der Wirtschaftshof beauftragt worden, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Schottergewinnung so zu gestalten, daß sie einer gewissen Wirtschaftlichkeit gerecht wird. Ich darf Ihnen hiermit einen Antrag unterbreiten, der auch vom Finanz- und Rechtsausschuß behandelt worden ist:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 7. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für die Anschaffung eines Steyrdieseltraktors 180 A bei den Steyr-Werken und eines Frontladergerätes „SI“, weiters einer Zahnradölpumpe, eines Belastungsgewichtes aus Beton bei der Firma Konrad Rosenbauer in Linz sowie für die Montage des Frontladers und zur Deckung der Transportkosten wird der Betrag von

S 67.600.—

(Schilling siebenundsechzigtausendsechshundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 724-992 o. H. (neu) bewilligt.

Die Deckung ist durch die Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

**38) ÖAG-1057/55 Ankauf von Kaltasphalt.
St. Wi-Hof**

Der städtische Wirtschaftshof hat durch die große Anzahl der im heurigen Jahre durchgeführten Straßenasphaltierungen mit dem bewilligten Quantum Kaltasphalt das Auslangen nicht gefunden. Der Gemeinderat möge daher folgendem Stadtratsantrage zustimmen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von restlichen 45 t Vialit „O“ bzw. „VBE“-Kaltasphalt bei der österreichischen Vialit A. G., Braunau/Inn, wird als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von

S 55.000.—

(Schilling fünfzigfünftausend) bei V.P. 601-59 o. H. b. A. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

**39) ÖAG-1401/55 Ankauf von Quarz-
St. Wi-Hof pflastersteinen.**

Ebenfalls vom Städt. Wirtschaftshof wird über den Stadtrat beantragt, den Ankauf von weißen Quarztpflastersteinen zu genehmigen. Diese Pflastersteine sind zur Kenntlichmachung der Übergänge bei den Straßen sowie auch bei den Gehsteigen nötig.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 4.000 Stück weißen Quarztpflastersteinen 8/10/10 cm bei der Firma Albert Friepess in Linz wird der Betrag von

S 12.000.—

(Schilling zwölftausend) bei V. P. 601-58 o. H. b. A. freigegeben.“

**40) ÖAG-7841/55 Ankauf von Ziegeln.
St. Wi-Hof**

Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen können, ist der Ankauf von Ziegeln für den städtischen Wirtschaftshof notwendig geworden.

„Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Für den Ankauf von

3.000 Stück Buntklinkerziegeln á S 3.— S 9.000.—
zum Preise von
Fracht zirka 610.—

2.000 Stück Biberschwanzziegeln á S —.90 zum Preise von 1.800.—

400 Stück Chamotteziegeln á S 4.15 zum Preise von 1.660.—
sowie für die LKW-Zufuhr 600.—

S 13.670.—

für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes bei der Firma Stadlbauer & Sohn in Wels einschließlich Zufuhr wird der Betrag von

S 13.670.—

(Schilling dreizehntausendsechshundertsiebzig) bei V. P. 601-551 o. H. VII/b. A. freigegeben.“

**41) ÖAG-5924/55 Ankauf von Staffelloch.
St. Wi-Hof.**

Hier liegt uns folgender Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf von ca. 6 m³ Fichtenstaffeln 10/10 für den Städtischen Wirtschaftshof zum Preise von S 960.— pro m³ bei der Firma Bittermann, Steyr, wird zugestimmt. Zu diesem Zwecke wird ein Betrag von

S 6.500.—

(Schilling sechstausendfünfhundert) bei V. P. 601-551 o. H. freigegeben.“

**42) ÖAG-8264/55 Ankauf von Lärchenstaffelloch.
St. Wi-Hof**

Ebenfalls für den städtischen Wirtschaftshof soll Lärchenstaffelloch angekauft werden. Der Antrag des Stadtrates hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 4 m³ Lärchenstaffelloch der Stärke 8/10 cm bei der Firma Sägewerk Bittermann in Steyr zum Preise von S 1.350.— pro m³ wird der Betrag von

S 6.000.—

(Schilling sechstausend) bei V. P. 601-551 b. A. freigegeben.“

**43) ÖAG-4491/55 Ankauf einer Lichtstrom-
St. Wi-Hof Kleinseilwinde.**

Der städtische Wirtschaftshof stellt über den Stadtrat den Antrag auf Ankauf einer Lichtstrom-Kleinseilwinde. Bei den verschiedensten Arbeiten, insbesondere bei Reparaturarbeiten in den Stockwerken städtischer Objekte, wird durch diesen Ankauf eine erhöhte Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf einer Lichtstrom-Kleinseilwinde zur Durchführung von Materialtransporten für den Städt. Wirtschaftshof im Betrag von

S 4.600.—

(Schilling viertausendsechshundert) wird zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird der entsprechende Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 724-96 a. o. H. freigegeben.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage.

Der Ankauf hat bei der Fa. Ernst Tschunko, Hallein, zu erfolgen.“

44) Bau 5 - 6582/54 Erstellung eines Projektes für den Bau einer Omnibusgarage samt Nebenanlagen.

Als letzten Antrag möchte ich Ihnen ein Projekt zur Kenntnis bringen, daß in Zusammenhang mit den städtischen Unternehmungen steht. Sie wissen, daß die Lage der derzeitigen Garage der städtischen Unternehmungen (sie befindet sich im ehemaligen Kasernengebäude) sich für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sehr ungünstig auswirkt. Die steile Höhe sowohl des Schnallenberges als auch der Zufahrt über den Posthofberg und die weite Entfernung der Garage von der sehr stark befahrenen Strecke Steyr — Münichholz — Johannesgasse machen es notwendig, die Projektierung einer neuen Großgarage für die städt. Unternehmungen zu erwägen. Die Erbauung der Großgarage soll auf dem Grunde eines gemeindeeigenen Schotterwerkes in der Grenzgasse erfolgen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, ein Projekt für dieses Bauvorhaben zu genehmigen. Hier ergeht nun folgender Antrag des Stadtrates an Sie:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erstellung eines Planes und die Lieferung von Unterlagen durch den Arch. Karl Mayr andl in Garsten zum Neubau einer Omnibusgarage samt Nebenanlagen für die Städt. Verkehrsbetriebe auf dem Baugelände der Fischhubshottergrube wird der Betrag von

S 85.000.—

(Schilling achtzigfünftausend) bei V. P. 801-95 a. o. H. freigegeben.“

Ich bitte den Gemeinderat, den von mir gestellten Anträgen die Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu den Ausführungen des Herrn Stadtrates Huemer jemand das Wort? Da Einwendungen nicht erfolgten, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Sieberer!

Berichterstatter:

Stadtrat Michael Sieberer:

45) ÖAG - 5357/55 Ankauf der Liegenschaft Haratzmüllerstraße 33.

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen Antrag auf Ankauf der Liegenschaft Haratzmüllerstr. 33 vor.

Ich bitte, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft E. Z. 277 Kat. Gem. Steyr, Konskr. Nr. 305 in Ennsdorf, Haratzmüllerstraße 33, von den Eigentümern Franz und Annamaria Wegscheider durch die Stadtgemeinde Steyr zu einem Preise von

S 200.000.—

(zweihunderttausend Schilling) wird zugestimmt. Zum Zwecke des Ankaufes wird der erforderliche Betrag bei V. P. 922-95 a. o. H. freigegeben. Die Kosten der Vertragsentrichtung und der bürgerlichen Durchführung gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr. Die Feststellung der näheren Verkaufsbedingungen bleibt der schriftlichen Ausfertigung des Kaufvertrages durch die Magistratsdirektion vorbehalten.“

46) Zl. 5186/51 Einfriedung des Sportplatzes Rennbahn.

Die Einzäunung des Sportplatzes Rennbahn ist notwendig geworden. Auch hier liegt dem Gemeinderat ein Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor; er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Einfriedung des Sportplatzes Rennbahn wird der Betrag von

S 115.000.—

(Schilling einhundertfünfzehntausend) bei V. P. 551-91 a. o. H. freigegeben.

Der Transport und die Aufstellung der Zaunsäulen ist dem Städtischen Wirtschaftshof laut Anbot vom 12. 5. 1955 unter Berücksichtigung der Preisenkung vom 15. 6. 1955 zum Preise von S 61.449,40, die Lieferung und Aufstellung der Gitter und Tore der Firma Bukowsky laut Anbot vom 1. 8. 1955 zum Preise von S 40.203,90 zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

47) Bau 5 - 5980/55 Ausarbeitung eines Projektes für die Aufstockung des vorderen Rathaustraktes.

Zur Durchführung der Aufstockung des vorderen Rathaustraktes ist die Ausarbeitung eines Projektes erforderlich.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausarbeitung von Projektunterlagen durch den Arch. Dipl.-Ing. Helmut Reitter in Steyr zur Aufstockung des Rathausvordertraktes wird der Betrag von

S 44.000.—

(Schilling vierzigviertausend) bei V.P. 010-96 a. o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Entnahme aus Rücklagen zu nehmen.“

48) Bau 5 - 5981/55 Umgestaltung der Rathauseingangshalle.

Die Rathauseingangshalle soll umgestaltet werden. Auch hier ergeht nachfolgender Antrag des Stadtrates, den der Gemeinderat beschließen möge:

„Für die Projektarbeiten des Arch. Dipl.-Ing. Reitter Helmut in Steyr zur Neugestaltung der Rathauseingangshalle wird der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 010-91 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden zu diesen Anträgen Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, sind diese einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Neumann zum Wort.

Berichterstatter:

Stadtrat Anton Neumann:

49) GHJ 2 - 1515/55 Umbau der Industriehalle zu Theaterzwecken.

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen über einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zu referieren, der die Theaterfrage einer endgültigen Lösung zuführen soll. Der Plan, die Industriehalle für Theaterzwecke auszubauen, ist schon seit langer Zeit reiflich erwogen worden. Es haben verschiedene Besprechungen stattgefunden, ein Vorprojekt wurde eingeholt und es ist nun so weit, daß tatsächlich an die Ausführung dieser Pläne geschritten werden kann, die

allerdings etappenweise durchzuführen ist. Daß die Theaterfrage einer Lösung zugeführt werden muß, ergibt sich aus dem Umstand, daß wir nicht wissen, wie lange es noch dauern wird, daß wir im derzeitigen alten Theatergebäude spielen können und auch mit Rücksicht darauf, daß in diesem Gebäude nicht alle Stücke, welche das Linzer Landestheater in Linz aufführt, auch in Steyr aufgeführt werden können, weil die Verhältnisse in Bezug auf die Bühne, die Kulissen, die Einrichtung usw. nicht genügen. Die neue Bühne, die in der Industriehalle gebaut wird, soll in dem Ausmaße gehalten werden, daß die Theater Einrichtung des Linzer Landestheaters ohne weiteres auch bei uns in Verwendung genommen werden kann.

Der Antrag hiezu lautet:

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses in Abänderung des Stadtratsantrages vom 22. 11. 1955:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Umbau des Gebäudes „Industriehalle“ in der Volksstraße zu Theaterzwecken wird zugestimmt und hiefür der Betrag von

S 3.000.000.—

(Schilling drei Millionen) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 921-95 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen.

2. Die Projektierung dieses Umbaus ist dem Dipl.-Ing. Arch. Karl Tobisch-Laboty in Linz zu einem Honorar von S 135.000.— aus den oben bewilligten Mitteln (für Vorprojekt und 1. Baulos) zu übertragen.

3. Weiters wird zur Abtrennung der Bühne vom Zuschauerraum durch Errichtung einer Zwischenwand mit Vorhang aus denselben Mitteln der Betrag von S 100.000.— freigegeben.

Die Vergabe dieser Arbeiten bleibt dem Bürgermeister vorbehalten.“

Dazu möchte ich noch bemerken, daß die Ausführung einer Zwischenwand deshalb notwendig ist, damit der Kinobetrieb durch die Umbauarbeiten nicht gestört wird.

50) K-1874/55 Anschaffung von Vitrinen und Schaukästen für das Museum.

Die Einrichtung des Museums mit Schaukästen und Vitrinen ist zu den verschiedensten Zeiten, sehr uneinheitlich und nicht immer zweckmäßig, erfolgt. Es hat sich daher die Notwendigkeit ergeben, zu einer Erneuerung der Vitrinen und Schaukästen in einheitlicher Art zu schreiten, umso mehr, als die auszurangierenden Kästen und Vitrinen im Zubau, den das Kuratorium für die Errichtung eines Eisenmuseums erbaut hat, Verwendung finden können. Der Antrag wurde im Finanz- und Rechtsausschuß durchbesprochen und angenommen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von Vitrinen und Schaukästen mit der Ausführung der Holzteile in Novopanplatten und die Glaseinrahmung in Eisenkonstruktionen wird der Betrag von

S 99.000.—

(Schilling neunundneunzigtausend) bei V. P. 353-95 o. H. freigegeben.

Die Tischlerarbeiten sind der Fa. Franz Egger in Steyr, Haratzmüllerstraße 82, die Glaserarbeiten der Firma Franz Tejkal in Steyr, Fabrikstraße 80, und die Schlosserarbeiten der Schlosserei Max Schartinger, Steyr, Berggasse 48, zu übertragen.“

51) GHJ 2-6165/55 Entwesung des Heimathauses.

Es hat sich im heurigen Sommer herausgestellt, daß der Holzwurm im Holz des Innerberger Stadel sehr ausgiebig gewütet hat und eine Beseitigung dieser Gefahr unbedingt notwendig ist. Es wurde daher die Linzer Firma Slupetzky beauftragt, die Entwesung des Heimathauses durch Blausäurevergasung durchzuführen. Es bedarf nun eines Beschlusses des Gemeinderates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Entwesung des Heimathauses nach Maßgabe des Amtsberichtes der Städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 24. 8. 1955 wird der Betrag von

S 52.800.—

(Schilling fünfzigzweitausendachthundert) bei V. P. 393-91 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hiefür ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Mit der Durchführung des Verfahrens ist die Firma Anton Slupetzky in Linz zum Preise von S 24.600.—, mit den damit verbundenen Dachdeckerarbeiten die Firma Willi Lipfert in Steyr zum Preise von S 21.279.20 zu betrauen.“

52) GHJ 1-2780/55 Drucklegung des „Steyrer Kalenders 1956“.

So wie in den vergangenen Jahren soll auch im Jahre 1956 der Steyrer Kalender wieder herausgegeben werden. Der Antrag hiezu, der den Stadtrat passiert hat, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Drucklegung des „Steyrer Kalenders 1956“ wird ein Betrag von S 50.000.— bei V. P. 010-50 o. H. freigegeben.

Mit der Inseratenwerbung wird der Magistratsbeamte Ludwig Stary gegen eine siebenprozentige Provision betraut.

Die Einschaltgebühren für Inserate werden, wie im Amtsbericht vom 21. 4. 1955 vorgeschlagen, festgesetzt.“

Zum Antrage selbst bzw. zu den Inseratengebühren ist zu sagen, daß sie sich von S 80.— bis S 720.— bewegen, wobei allerdings Inserate auf dem Deckblatt außen und innen erhöhte Beträge verlangen, und zwar bis zu S 1.680.—.

53) Ha-5371/55 Freigabe der Mittel für 1955 zur Errichtung des Eisenmuseums.

Ich habe bereits erwähnt, daß das Kuratorium zur Errichtung eines Eisenmuseums einen Zubau an den Innerberger Stadel aufgeführt hat, um das vor Jahren vom Gemeinderate beschlossene Eisenmuseum zu fördern. Im Voranschlag für das Jahr 1955 hat der Gemeinderat einen Betrag von Schilling 70.000.— für dieses Vorhaben eingesetzt, der nunmehr freigegeben werden soll. Ergänzend möchte ich bemerken, daß der Sensenhammer vollständig fertiggestellt ist, ebenso die Inneneinrichtung, so daß er im Frühjahr wird eröffnet werden können. Es bedarf jedoch noch der Durchführung weiterer Arbeiten, und zwar im Verbindungstrakt zwischen Sensenhammer und dem alten Haus, sowie der weiteren Einrichtung von Werkstätten.

Der Gemeinderat möchte daher heute dem folgenden Antrage des Stadtrates die Zustimmung erteilen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung des Eisenmuseums in Steyr wird der im Rechnungsjahr 1955 bei V. P. 353-90 o. H. b. A. präliminierte Betrag von

S 70.000.—

(Schilling siebzigtausend) freigegeben.“

54) K-8540/55 Anfertigung des 2. Teiles des Sprech- und Tonfilmes „Eisenstadt Steyr“.

Den Damen und Herren des Gemeinderates wird sicher der Film, den die Stadt vor zirka 4 Jahren gekauft hat, und zwar „Die Bombardierung von Steyr“, bekannt sein. Zu diesem Film wurde ein zweiter Teil, der den Aufbau der Stadt Steyr zeigt, aufgenommen. Für diesen zweiten Teil war jedoch noch das Honorar ausständig, das mittels Bürgermeistereentschließung genehmigt wurde. Diese Bürgermeistereentschließung bedarf nunmehr der nachträglichen Genehmigung.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Folgende Bürgermeisterentschließung vom 10. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für die Anfertigung eines 35 mm Sprech- und Tonfilmes „Eisenstadt Steyr, 2. Teil“ durch Herrn Paul Heidinger in Linz wird das Resthonorar von

S 21.150.—

(Schilling einundzwanzigtausendeinhundertfünfzig) bei V. P. 311-50 freigegeben. Die für denselben Zweck am 19. 12. 1953 aus derselben V. P. erfolgte aconto-Zahlung von S 4.500.— (Schilling viertausendfünfhundert) wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Neumann von jemandem das Wort gewünscht? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Schachinger!

Berichterstatter:

**Gemeinderat Emil Schachinger
i. V. von Stadtrat Marius Haslauer:**

Sehr verehrter Gemeinderat!

In Vertretung des leider verhinderten Stadtrates Haslauer habe ich die angenehme Aufgabe, Ihnen vier Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses bzw. des Bau- und Verwaltungsausschusses vorzutragen.

Der erste dieser Anträge lautet:

55) Zl. 3435/51 Erhöhung des Interessentenbeitrages der Gemeinde Steyr anlässlich der Teufelsbachregulierung.

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17. 5. 1955 im Gegenstande wird dahin geändert, daß der Gegenwart der an die Ennsbauleitung in Steyr zur Verwendung bei der Teufelsbachregulierung abgetretenen alten Pflastersteine mit einem Betrage von S 65.150,80 a conto des anteilmäßigen Beitrages der Gemeinde Steyr für die vorerwähnte Bachregulierung in Anrechnung zu gelangen hat. Somit hat für diese Pflastersteinlieferung keine Barberichtigung des Kaufpreises zu erfolgen.

2. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. 9. 1953 im Gegenstande wird, bedingt durch die eingetretenen Mehrkosten der Teufelsbachregulierung, eine Erhöhung des Anteiles der Gemeinde Steyr von S 85.310.— auf S 130.500.— vorbehaltlich der Endabrechnung mit der Ennsbauleitung anerkannt und, nachdem der Interessentenbeitrag der Gemeinde Steyr bereits bis zum Betrage von S 108.150,80 berichtet ist, der Betrag von

S 22.350.—

(Schilling zweiundzwanzigtausenddreihundertfünfzig) bei V. P. 671-51 o. H. freigegeben.“

56) Zl. 708/52 Regulierung der Schlüsselhofgasse; Abgeltung der Ersatzansprüche des Josef Dickbauer, Steyr, Schlüsselhofgasse 32 a.

Der zweite Antrag ist ebenfalls ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und betrifft die Teilregulierung der Schlüsselhofgasse bei der Straßengabel Schlüsselhofgasse — Blümelhuberstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Regulierung der Schlüsselhofgasse im Bereiche der Grundparzelle 1207/5 Garten Kat. Gem. Steyr (bei Haus Schlüsselhofgasse Nr. 32 a) Eigentümer Josef Dickbauer nach dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 30. 10. 1953, Nr. 6536, wird wie folgt zugestimmt:

Dem Grundeigentümer Josef Dickbauer wird für die Grundabtretung ein einmaliger Abfindungsbetrag von S 1.000.— bezahlt; die Wiederaufführung der anlässlich dieser Grundabtretung niederzureißenden Gartenmauer, die Versetzung des Garten-

zaunes, der Abbruch und die Neuerrichtung der von der Schlüsselhofgasse zur Parzelle 1207/5 führenden Stiege und der Neuanstrich des Gartenzaunes gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Die Freigabe von Mitteln für diese Straßenregulierung und die damit zusammenhängenden, von der Stadtgemeinde Steyr durchzuführenden Arbeiten erfolgt erst im Zeitpunkte der tatsächlichen Inangriffnahme.“

57) Zl. 1470/40 Änderung des Gemeinderatsbeschlusses betr. die Zaunherstellung in der Pachergasse.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. 5. 1955, mittels welchem für die Erfüllung der Verpflichtung der Stadtgemeinde Steyr zur Herstellung der Einfriedung in der Pachergasse bei den Grundparzellen 14/12 bis 14/15 KG. Steyr ein Betrag von S 20.000.— bei V. P. 026-91 a. o. H. freigegeben wird, wird dieser Betrag um S 2.500.— auf S 22.500.— erhöht.

Den Eigentümern der Parzelle 14/13 KG. Steyr, Frau Maria und Herrn Ferdinand Staudinger kann gleichfalls der auf sie entfallende Betrag von S 4.000.— über ihr Verlangen in bar ausbezahlt werden.“

58) Bau 2-2776/55 Änderung des Stadtregulierungsplanes 1930 für das Gebiet der Knogler-Gründe an der Steiner Straße.

Der letzte Antrag kommt vom Bau- und Verwaltungsausschuß und betrifft die Änderung des Stadtregulierungsplanes 1930 für die Knogler-Gründe an der Steiner Straße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 1 des Gesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. 10/47, wird nach Artikel V der BON 1946, LGBl. 9/47, im Sinne des § 3 der Bauordnung vom 1. 8. 1887, LGBl. 22/1887, der mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. 3. 1930, Zl. 7.583/1929, genehmigte Stadtregulierungsplan für das Teilgebiet der Kat. Gem. Steyr an der Steiner Straße, welches die Grundparzellen 1721 (Teil), 1707, 1975 (Teil), 1709/1, 1708, 1696, 1701 und 1706 umfaßt, wie folgt abgeändert:

Das auf der Hochstraße nach Norden vorgesehene Straßenstück wird geringfügig nach Osten verschoben. Der vom Stadtbauamt unter der Zl. Bau 2-2776/55 für dieses Gebiet verfertigte Teilbebauungsplan wird genehmigt.

Die Auflassung der bisherigen Wegparzelle 1975 kann erst nach Fertigstellung des Straßenzuges A bzw. B erfolgen.“

Ich bitte den Gemeinderat um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem eine Wortmeldung zu diesen Anträgen nicht erfolgt ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Moser:

Berichterstatter:

Stadtrat August Moser:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Im Zuge des Ausbaues des Wasserleitungsnetzes bzw. in Durchführung verschiedener Wasserleitungsverlegungen liegen folgende Anträge des Stadtrates vor:

59) ÖAG-7868/55 Verlegung einer Wasserleitung Wasserwerk zwischen der Hauptschule Promenade und dem Sportplatz Werndpark.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 20. 10. 1955, womit für die Verlegung einer Wasserleitung im

Teilstück zwischen der Hauptschule Promenade und dem Sportplatz Werndlpark mit einer 150 mm Gußrohrleitung der Betrag von

S 89.000.—

(Schilling achtzigneuntausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben und angeordnet wurde, die Baumeisterarbeiten zum Anbotspreis von S 35.173.93 dem Baumeister Engelbert Kössler zu übertragen sowie die Montage und Installation in Eigenregie durchzuführen, wird nachträglich genehmigt.“

60) ÖAG-5657/55 Verlegung einer Wasserleitung Wasserwerk in der Marienstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung einer Wasserleitung in die Marienstraße in der Neuschönau mit einem Kostenaufwand von

S 9.200.—

wird zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird dieser Betrag bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Der Magistrat wird beauftragt, den bei Kostenteilung auf die Interessenten entfallenden 50 %igen Anteil in der Gesamthöhe von S 4.600.— einzuheben.“

61) ÖAG-7394/55 Verlegung einer Wasserleitung Wasserwerk in der Neuschönauer Hauptstraße — Bergerweg.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter der Voraussetzung, daß die Interessenten die notwendigen Grabarbeiten aus eigenen Mitteln erbringen, wird der Verlegung einer Wasserleitung zwischen der Neuschönauer Hauptstraße, nächst der Parzelle 30/2 über den Verbindungsweg zum Bergerweg, entlang den Parzellen 28/3, 28/4 bis zur Parzelle 28/5, zugestimmt und zu diesem Zwecke der Betrag von

S 6.200.—

(Schilling sechstausendzweihundert) als Anteil der Gemeinde Steyr an dieser Wasserleitungsverlegung bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Diese Wasserleitung geht sodann in das Eigentum der Gemeinde über.“

62) ÖAG-7325/55 Verlegung einer Wasserleitung Wasserwerk am Ahlschmiedberg.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung am Ahlschmiedberg wird der Betrag von

S 6.000.—

(Schilling sechstausend) bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben, wovon für Grabarbeiten der Interessenten S 3.000.— als Interessentenbeitrag zu werten sind.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

63) ÖAG-6106/55 Erstellung eines Projektes für ein Wasserwerk Wasserwerk den Wasserleitungshochbehälter III beim Schlüsselmayrgut.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Erstellung eines Projektes für die Errichtung eines Wasserleitungshochbehälters beim Schlüsselmayrgut in Christkindl durch den Ziv.-Ing. Dipl.-Ing. Karl Krieger in Salzburg nach Maßgabe seines Offertes vom 5. 8. 1955 wird der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 725-96 a. o. H. (neu) als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Entnahme aus Rücklagen zu tätigen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgen keine Einwendungen. Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Marreich!

Berichterstatte r:

Gemeinderat Erwin Marreich
i. V. von Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

Werter Gemeinderat!

Gestatten Sie, daß ich Ihnen in Vertretung des Gemeinderates Dipl.-Ing. Pönisch folgende Anträge unterbreite:

64) En 4441/55 Durchführung der Straßenbeleuchtung in der Sudeten-, Reindlgut- u. Nebenstraßen.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbeleuchtung in der Gründbergsiedlung, und zwar in der Sudetenstraße, der Reindlgutstraße und den Nebenstraßen derselben, laut Amtsbericht der M.-Abt. III vom 23. 6. 1955 wird der Betrag von

S 114.000.—

bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.

Die Elektroarbeiten in diesem Zusammenhang in den erwähnten Hauptstraßen sind der Firma Elektrobau AG Steyr laut Anbot vom 21. 6. 1955 zum Preise von S 113.694.46 zu übertragen. Die Montage der Beleuchtung in den Nebenstraßen ist in Eigenregie durchzuführen.

Eine Sicherheitsreserve von 10 % des Anbotspreises ist bereitzustellen.“

65) En-5273/55 Durchführung einer Straßenbeleuchtung in der Stelzhamer- und Spitalskystraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Stelzhamerstraße von der Trafostation bis zur Spitalskystraße und in der Spitalskystraße von der Einmündung der Stelzhamerstraße bis zur Tomitz- und Grillparzerstraße mit einem Kostenaufwand von

S 127.900.—

in Worten: Schilling einhundertzwanzigtausendneunhundert, wird zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird ein Betrag von S 83.500.— aus V. P. 711-91 o. H. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von **S 44.400.—** bei der selben V. P. bewilligt.

Der Materialsentnahme in der Höhe von S 24.870.— laut beiliegender Aufstellung der Mag.-Abteilung III aus dem Lagerbestand des Städtischen Wirtschaftshofes wird zugestimmt. Die Durchführung der erforderlichen Arbeiten ist der Fa. Berger, Steyr, zu übertragen.“

66) En-5491/55 Durchführung der Straßenbeleuchtung in der Schlüsselhofgasse vom Haus 1 bis Einmündung Blümelhuberstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Schlüsselhofgasse vom Hause Nr. 1 bis zur Einmündung der Blümelhuberstraße im Ausmaße des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 29. 7. 1955 wird zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird für die Durchführung der Arbeiten ein Betrag von

S 67.000.—

(Schilling sechzigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 711-91 o. H. bewilligt.

Die Anfertigung der Tragarme ist vom Städt. Wirtschaftshof durchzuführen. Die Entnahme des laut beiliegender Aufstellung notwendigen Materials aus dem Lagerbestand des Städt. Wirtschaftshofes im Werte von S 25.050.— wird genehmigt.

Die Arbeiten sind an die Fa. Elektrobau-A. G. Steyr zu vergeben.“

67) En-4991/55 Ankauf von Kabeln und Armaturen.

Antrag des Stadtrates in Abänderung des Stadtratbeschlusses vom 2. 8. 1955:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Kabeln und Armaturen bei der Firma Ing. Karl Kagerer in Linz, Gaumberg Nr. 86, zur Durchführung des Straßenbeleuchtungsprogrammes 1955 wird der Betrag von

S 58.600.—

(Schilling fünfzigachttausendsechshundert) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 711-90 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Stadtratsantrag vom 2. 8. 1955 wird hiermit außer Kraft gesetzt.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen sind nicht erfolgt; die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Fürst!

Berichterstatter:
Gemeinderat Rudolf Fürst

68) Bau 4-5678/54 Ankauf von Stahlträgern für die Voglbrücke.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen über einen Antrag des Stadtrates sowie einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zu berichten.

Der Antrag des Stadtrates befaßt sich mit dem Ankauf von Stahlträgern für die Voglbrücke; er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 5 Doppel-T-Trägern zur Verwendung bei der Instandsetzung der Voglbrücke über den Seitenarm des Wehrgrabens wird der Betrag von

S 25.000.—

(Schilling fünfundzwanzigtausend) bei V. P. 665-90 o. H. freigegeben.

Der Ankauf dieser Träger hat nach dem Gesichtspunkte des günstigsten Offertes zu erfolgen, worüber der Bürgermeister zu entscheiden haben wird.“

69) Bau 3-4345/55 Asphaltierungsprogramm 1955

Der zweite Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft das Asphaltierungsprogramm 1955, welches zum Großteil bereits durchgeführt worden ist.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Bestätigung der gegenständlichen Stadtratsbeschlüsse vom 2. 8. 1955 und 11. 10. 1955 wird das Asphaltierungsprogramm 1955 im folgenden Umfange genehmigt.

- | | |
|---|------------|
| 1. Hanuschstraße, Asphaltierung auf fertigem Unterbau mit | S 35.000.— |
| 2. Äußere Fabrikstraße von Pelz bis Annabrücke dzt. Lücke in der Oberflächenbefestigung mit | S 50.000.— |
| 3. Gehsteige Wehrgrabengasse, Schwimmschule — Annabrücke, linke Seite mit | S 38.000.— |
| 4. Mittelstraße Bombierung und Asphaltierung mit | S 46.000.— |

- | | |
|--|-------------|
| 5. Innere Bahndammstraße mit | S 50.000.— |
| 6. Rest Hermannstraße mit | S 7.000.— |
| 7. Rest Marienstraße mit | S 7.000.— |
| 8. Plattnerstraße (Rauhbelag) mit | S 40.000.— |
| 9. Rosenstraße mit | S 42.000.— |
| 10. Astenstraße mit | S 28.000.— |
| 11. Waldrandstraße 150 m bis Astenstraße mit | S 30.000.— |
| 12. Madelsederstraße mit | S 72.000.— |
| 13. Trollmannstraße mit | S 75.000.— |
| 14. Hochstraße Stein vom Feuerwehrdepot über Bergstrecke bis Stecher-gassl mit | S 70.000.— |
| 15. Zufahrt Frauenheim von Blumauer-gasse mit | S 20.000.— |
| 16. Industriestraße Regulierung des Wasserablaufes und Asphaltierung mit | S 120.000.— |
| 17. Gehsteig Dukartstraße von Kompaßgasse bis Postamt II mit | S 70.000.— |
| 18. Abzweigung zur Feldstraße 150 m L. zum Preise von | S 15.000.— |

Zu diesem Zwecke wird der Betrag v. S 800.000.— bei V. P. 661-512 o. H. freigegeben und der Betrag von **S 15.000**

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. bewilligt, sodaß insgesamt der Betrag von **S 815.000.—** für diese Zwecke verausgabt wird.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte, diesen zwei Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Frau Kollegin Kalls!

Berichterstatter:
Gemeinderat Margarete Kalls :

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen über drei Anträge des Stadtrates zu berichten, und zwar betreffen diese den Ankauf von Brennmaterial und Heizöl sowie die Instandsetzung der Beleuchtungsanlage des städt. Objektes Schosserstraße Nr. 2. Sie lauten:

70) GHJ 1-918/55 Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1955/56

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von Brennmaterial nach Maßgabe des Amtsberichtes der Städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 16. 9. 1955 wird der Betrag von

S 316.300.—

(Schilling dreihundertsechzehntausenddreihundert) bei SN II — 30 b. A. freigegeben.

Die Anschaffungen sind wie folgt zu tätigen:

- Bei der Firma Johann Flenkenthaller:
120 t Koks Brech I u. II zusammen S 100.580.—;
bei der Konsumgenossenschaft Steyr:
30 t poln. Steinkohle
25 t Union Briketts und
20 t WT lt. Antrag vom 6. 9. 1955
zusammen **S 42.389.—;**
beim Steyrer Kohlenvertrieb:
20 t Steinkohle (Preisannahme für Fuhrenbezug) bei Wfl. II
à S 787.80 per t **S 15.756.—**
10 t Union BB (Preisannahme für Fuhrenbezug) p. t S 550.— **S 5.500.—**
50 rm gebündelte 1 m lange trockene Spreißel zugeführt
à S 145.— **S 11.600.—**
zum Preise von **S 32.856.—;**

bei der Fa. Weichseldorfer, Steyr:
 20 t poln. Steinkohle (Preisannahme für Führenbezug) f. Wfl. II
 à S 787.80 S 15.756.—
 20 t Union BB (Preisannahme für Führenbezug)
 per t S 550.— S 11.000.—
 20 t WT (Preisannahme für Führenbezug) Wfl.
 per t S 268.70 S 5.374.—
 zum Preise von S 32.130.—

beim Forstamt Steyr:
 90 rm harte Scheiter, zugestellt per rm S 120.—
 zum Preise von S 10.800.—

Der Rest des freigegebenen Betrages ist zu verwenden für die Zufuhr des Materials, das Holzschneiden und für die laufende Verrechnung von 75.106 kg Braunkohlebriketts aus Beständen der USFA Linz und schließlich zur Reparatur der Zentralheizungs- und Ofenanlagen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

71) GHJ 1-918/55 Ankauf von Heizöl.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf von 360 t Heizöl schwer für die Heizperiode 1955/56 zum Betrage von
S 270.000.—

(Schilling zweihundertsiebzigtausend) aus der V. P. SN II-31 wird zugestimmt.

Die Bestellung ist bei der Firma Minol-Gesellschaft, Steyr, durchzuführen.“

72) GHJ 2-7177/55 Instandsetzung der Beleuchtungsanlage im städt. Objekt Schosserstraße 2.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Instandsetzung der Elektroanlage im gemeindeeigenen Hause Steyr, Schosserstraße 2, wird der Betrag von
S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei V. P. 921-91 o. H. freigegeben.

Dieser Betrag ist durch Mietzinszuschüsse innerhalb von 15 Jahren mit einer 4%igen Verzinsung bei den Mietern hereinzubringen.

Diese Elektroarbeiten sind zum Anbotspreis von S 9.052.20 der Firma Elektrobau AG, die Verputzarbeiten dem Städt. Wirtschaftshof zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um ihre Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt; die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Kokesch!

**Berichterstatter:
 Gemeinderat Karl Kokesch:**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgende Anträge vorzutragen:

73) Zl. 4601/50 Linksufrige Einbindung der Spitalmühlwehre.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die linksufrige Einbindung des Spitalmühlwehres wird unpräjudizierlich und vorschußweise für die noch festzustellenden Verpflichteten nach Maßgabe des Kostenvoranschlages der Firma Holzbauwerk J. Weidinger vom 31. 8. 1955 und des

ergänzenden Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 21. 9. 1955 der Betrag von

S 180.000.—

(Schilling einhundertachtzigtausend) bei V.P. 671-91 a.o.H. freigegeben.

In dieser Summe sind auch die eventuellen Stromausfallkosten der Wehrgrabenkommune und eine Sicherheitsreserve für unvorhergesehene Ausgaben inbegriffen.

Der Arbeitsauftrag für die notwendigen Holzbauarbeiten ist der Fa. J. Weidinger in Steyr zum Anbotspreis von S 125.908.— zu übertragen. Der erforderliche Steinwurf im Ausmaß von 140 t wird von der Ennsbauleitung durchgeführt.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

74) Zl. 4601/50 Projektierung der Betonwehre in Zwischenbrücken.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Projektierung der Betonwehre in Zwischenbrücken ist der Zivilingenieurkonsulent Dipl.-Ing. Karl Krieger in Salzburg gegen ein Pauschalhonorar von

S 40.000.—

(Schilling vierzigtausend) zu betrauen, welcher Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 671-92 a.o.H. (neu) bewilligt wird.

Die Deckung ist aus Rücklagen zu entnehmen.“

75) Bau 6-1045/54 Regulierung des Ramingbaches zwischen Straßenbrücke nach Münichholz u. dem Stegmüllerwehr.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Zusammenfassung bzw. Berichtigung der Stadtratsbeschlüsse vom 2. 8. und 13. 9. 1955 wird für die Ramingbachregulierung unterhalb des Stegmüllerwehres zwischen km 0.521 und 0.790 als voraussichtlicher Interessentenbeitrag der Gemeinde Steyr der Betrag von

S 200.000.—

davon sind S 150.000.— bei V.P. 671-51 o.H. und ein weiterer Betrag von S 50.000.— bei V-75 (Vorschüsse), letzterer als Vorschuß an die Ennsbauleitung, freigegeben.

Der Magistrat wird verhalten, gegebenenfalls die Refundierung des den Interessentenbeitrag der Gemeinde Steyr überschreitenden Vorschusses zu betreiben.

Der Gemeinderatsbeschuß vom 18. 2. 1955 über die Freigabe von S 96.000.— für dieselben Zwecke wird hiermit als hinfällig storniert.“

Ich bitte um Annahme aller Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung hiezu nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Kollege Wabitsch!

**Berichterstatter:
 Gemeinderat Ludwig Wabitsch:**

76) Ha-4847/54 Restaurierung des Taborturmes

Sehr verehrter Gemeinderat!

Im Zuge der Erhaltung alter Baulichkeiten ergibt sich die Notwendigkeit, den Taborturm zu restaurieren. Es liegt daher folgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Restaurierung des Taborturmes in Steyr, Tabortweg 7, mit einem Kostenaufwand von

S 130.000.—

(Schilling einhundertdreißigtausend) wird zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird die außerplanmäßige Ausgabe dieses Betrages bei der neuzuschaffenden V.P. 921-93 o.H. bewilligt.

Die Bauarbeiten sind an die Firma Neudeck, Steyr, die Ausführung der Türumrahmung in Sgraffito an Prof. Fritz Weninger zu übertragen.“

77) Ha - 5475/54 Gewährung einer Subvention zur Fassadeninstandsetzung am Pfarrhof St. Michael (ehemalige Bürgerspitalskirche).

Bezüglich dieses Antrages gilt ebenfalls das vorher Gesagte.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der Fassade am röm. kath. Pfarrhof St. Michael zu Steyr (ehemalige Bürgerspitalskirche) wird eine Subvention in Höhe der Gerüstkosten für diese Arbeiten gewährt und hierfür der Betrag von

S 28.000.—

bei V. P. 351-51 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich ersuche um Annahme dieser zwei Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, die Anträge sind einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Stahlschmidt zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Friedrich Stahlschmidt:

78) Bau 5 - 6716/54 Restaurierung der Seitenfassade des städtischen Objektes Kirchengasse 1.

Werter Gemeinderat!

Es war nötig, das Haus Kirchengasse Nr. 1, in welchem die städtischen Unternehmungen untergebracht sind, zu restaurieren. Sie haben sicher alle die schönen Sgraffiti an diesem Hause gesehen.

Es liegt nun folgender Antrag des Stadtrates vor: „Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restaurierung der Seitenfassade am Hause Steyr, Kirchengasse 1, laut Amtsbericht der Liegenschaftsverwaltung vom 14. 7. 1950 wird der Betrag von

S 60.000.—

bei V. P. SN 2-34 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den ordentlichen Haushaltsmitteln zu nehmen.

Die Gerüstherstellung sowie die Baumeisterarbeiten sind der Firma Weidinger zum Anbotspreis von S 10.603,40 zu übertragen. Die künstlerischen Restaurierungsarbeiten sind dem Restaurator Professor Fritz Weninger zum Preise von S 15.000.— zu übertragen.“

79) Ha - 2680/55 Gewährung einer Subvention zur Renovierung des Dunklhofes, Kirchengasse 16.

Weiters haben die Besitzer des Dunklhofes, der für Steyr fremdenverkehrsmäßig von Bedeutung ist, an die Gemeinde ein Ansuchen um Zuerkennung einer Subvention zur Renovierung dieses Hofes gestellt. Daher liegt folgender Stadtratsantrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Renovierung des Apothekerhofes (Dunklhofes) in Steyr, Kirchengasse 16, wird seitens der Stadtgemeinde Steyr eine Subvention von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) gewährt und dieser Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 351-51 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Dieselbe Summe wurde vom Bundesdenkmalamt zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um Annahme beider Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen hiezu sind nicht erfolgt. Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Schmidberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Schmidberger:

80) Bau 3 - 8376/55 Pflasterung des Ahlschmiedberges.

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtrates zur Kenntnis zu bringen. Der erste davon betrifft die Pflasterung des Ahlschmiedberges. Dieser war bis jetzt mit Katzenkopfpflastersteinen gepflastert. Es wurde daher notwendig, diesen Berg mit einer anständigen Pflasterung zu versehen.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 7. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für die Pflasterung des Ahlschmiedberges wird der Betrag von

S 37.000.—

(Schilling siebenunddreißigtausend) bei V. P. 661-512 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Pflasterarbeiten sind dem Städt. Wirtschaftshof nach Maßgabe seines Kostenvoranschlages vom 31. 10. 1955 zum Preise von S 33.603.— zu übertragen.“

81) Bau 3 - 5942/55 Pflasterung der Kollergasse.

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Pflasterung der Kollergasse, die bis jetzt mit überdimensionalen 7-Zoll-Würfeln gepflastert ist.

Auch hier liegt ein Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Neupflasterung der Kollergasse mit einem Kostenaufwand von

S 83.000.—

(Schilling achtzigdreitausend) wird zugestimmt.

Zu diesem Zwecke werden S 45.000.—

bei V. P. 662-90 o. H. freigegeben und die überplanmäßige Ausgabe von S 38.000.— bei derselben V. P. genehmigt.

Die Arbeiten sind an den Städtischen Wirtschaftshof zu vergeben.“

82) Bau 6 - 8092/55 Bau eines Kanales in der Neustiftgasse.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 2. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für den Bau eines öffentlichen Kanales in der Neustiftgasse laut Leistungsverzeichnis des Stadtbauamtes vom 17. 10. 1955 wird der Betrag von

S 90.000.—

(Schilling neunzigtausend) bei V. P. 662-934 o. H. (neu) als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Mit dem Kanalbau ist die Firma Franz Adami zum Preise von S 82.735,55 laut Anbot vom 19. 10. 1955 zu betrauen.“

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Erfolgt zu diesen Anträgen eine Wortmeldung? Da dies nicht der Fall ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Hochgatterer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Anton Hochgatterer:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen heute fünf Anträge zu unterbreiten, um deren Genehmigung ich Sie ersuche.

Sie lauten:

83) Bau 3-4662/55 Gehsteigherrichtung in der Punzerstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung der Gehsteige in der Punzerstraße zwischen den Abschnitten II und I Münichholz mit einem Kostenaufwand von

S 230.000.—

(Schilling zweihundertdreißigtausend) wird zugestimmt. Zu diesem Zweck wird der entsprechende Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-512 o. H. freigegeben.

Die Arbeiten sind zum Anbotspreis von Schilling 233.533.— der Firma Swietelsky in Linz zu übertragen. Der Magistrat wird beauftragt, die anteiligen Aufschließungskosten von den Anrainern auf Grund des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 14. 7. 1955 in der Höhe von zirka S 20.000.— einzuheben.“

84) Bau 1-2431/55 Gehsteigherrichtung in der Haratzmüllerstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung eines Gehsteiges durch den Städtischen Wirtschaftshof vor den Häusern Haratzmüllerstraße Nr. 46 bis 58 mit einem Kostenaufwand von

S 32.000.—

(Schilling dreißigzweitausend) wird zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird der entsprechende Betrag aus V. P. 661-812 o. H. freigegeben.

Der Magistrat wird beauftragt, die für die Häuser Haratzmüllerstraße Nr. 52 und Nr. 58 bescheidmäßig ausgesprochenen Verpflichtungen zur Gehsteigherrichtung zu vollstrecken.“

85) Bau 3-5245/55 Gehsteigherrichtung in der Wokralstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Asphaltierungs- und Ausbesserungsarbeiten an dem Gehsteig in der Wokralstraße im Ausmaß des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 19. 7. 1955 mit einem Kostenaufwand von

S 170.000.—

(Schilling einhundertsechzigtausend) wird zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird die Freigabe des entsprechenden Betrages als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-512 o. H. bewilligt.“

Die Arbeiten sind an den Städtischen Wirtschaftshof zu vergeben.“

86) Bau 3-6918/55 Gehsteigherrichtung in der Schlüsselhofgasse.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung von Gehsteigen in der Schlüsselhofgasse, und zwar zwischen der Liegenschaft Michaelerplatz 9 (Motorenwicklerei Pfisterer) bis zur Straßenkurve hinter der Liegenschaft Schlüsselhofgasse 49 (Hack) und zwischen der Liegenschaft 1134 KG. Steyr (visavis der Schönauer-

villa, Schlüsselhofgasse 31) bis zur Einmündung der Schlüsselhofgasse in den Weidingerberg wird der Betrag von S 90.000.— bei V. P. 661-92 o. H. freigegeben und der Betrag von S 70.000 als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. bewilligt, so daß hiefür zusammen der Betrag von

S 160.000.—

(Schilling einhundertsechzigtausend) ausgeworfen wird.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Ausführung der Arbeiten nach Maßgabe der Amtberichte des Stadtbauamtes vom 30. 8. 1955 und 24. 10. 1955 zum Preise von S 145.736.— laut Kostenvoranschlag vom 21. 10. 1955 ist dem Städt. Wirtschaftshof zu übertragen. Die Ausführung hat mit durchlaufend erhöhtem Randstein zu erfolgen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

87) Zl. 1113/52 Regulierung der Wolfenstraße; Ankauf von Grund.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 3. 8. 1955, womit in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Mai 1952 auf Grund des § 29, Abs. 4, des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1946 zum Zwecke der Einlösung von 5.817 m² Grund für die Verbreiterung der Wolfenstraße ein Betrag von

S 20.430.—

in Worten: Schilling zwanzigtausendvierhundertdreißig, als außerplanmäßige Zwangsausgabe bei der neu zu errichtenden V. P. 662-932 bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme aller dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Nowak!

Gemeinderat Julius Nowak:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen heute eine Reihe von Anträgen, die die Herrichtung von Straßenzügen betreffen, zu unterbreiten.

Sie haben folgenden Wortlaut:

88) Bau 3-8403/55 Herrichtung der Klosterstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 8. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für die Instandsetzung der Klosterstraße nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 3. 11. 1955 wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-511 o. H. bewilligt.

Das Beschottern und Walzen dieser Straße ist dem Städt. Wirtschaftshof zu übertragen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

89) Bau 3-8399/55 Herrichtung der Zufahrtsstraße zum Objekt Haupt.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 8. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für die Fortführung des parallel zur Haager Straße verlaufenden provisorischen Straßenstückes

zum Objekt der Firma Haupt bis zur Hinterbergerstraße wird ein Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 662-935 o. H. (neu) bewilligt.

Die Arbeiten sind dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

90) Bau 3 - 8400/55 Herrichtung der Hausleitner Straße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 8. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für das Aufschottern und Einwalzen der Hausleitnerstraße zwischen Enns-Bundes-Straße und Armenhaus wird der Betrag von

S 20.000.—

(Schilling zwanzigtausend) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-511 o. H. bewilligt.

Die Arbeiten sind dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahme an Gewerbesteuer zu nehmen.“

91) Bau 3 - 8401/55 Herrichtung der Hochstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 8. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Zur Profilierung der Kurve der Hochstraße in dem Teil, welcher in diesem Jahr nicht asphaltiert wurde, wird der Betrag von

S 6.000.—

(Schilling sechstausend) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-511 o. H. bewilligt.

Diese Arbeiten sind dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

92) Bau 3 - 8402/55 Herrichtung der Zufahrtsstraße zur Infangsiedlung.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 8. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für die Einwallung von grobem Bruchschotter sowie Bombierung der Zufahrtsstraße zur Infangsiedlung von der Klosterstraße aus wird der Betrag von

S 12.000.—

(Schilling zwölftausend) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-511 o. H. bewilligt.

Diese Arbeiten sind dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer vorzunehmen.

93) Bau 3 - 8276/55 Herrichtung der 2. Querstraße zwischen Buchholzer- und Sebekstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 8. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für den Ausbau der Verbindungs- bzw. Querstraße zwischen der Buchholzerstraße und der Sebekstraße durch die Torbogen, welche teilweise als Feuerwehrdepot benützt werden, wird der Betrag von

S 75.000.—

(Schilling fünfundsiebzigtausend) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-512 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer vorzunehmen.

Die Arbeiten sind dem Städt. Wirtschaftshof laut dem berechtigten Kostenvoranschlag vom 25. 10. 1955 zum Preise von S 67.729.20 zu übertragen.“

94) Bau 3 - 8404/55 Herrichtung des unteren Teiles der Ramingstraße.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschließung vom 8. 11. 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für die Instandsetzung des unteren Teiles der Ramingstraße zwischen Raiwögergut bis zum Brückkerl bei der Griemühle wird der Betrag von

S 32.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 661-511 o. H. bewilligt.

Die Arbeiten sind dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge:

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Da eine Wortmeldung nicht erfolgt ist, sind alle Anträge einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Hochmayr zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Josef Hochmayr:

95) GHJ 2 - 2192/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Aktion „Jugend am Werk“.

Sehr verehrte Damen und Herren!

Für die Aktion „Jugend am Werk“ ist die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich. Es liegt daher folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf

1. eines Kühlschranks Marke Linde mit einem Fassungsraum von 250 Liter bei der Firma Reiter, Steyr, zum Preise von S 5.900.—;
2. 1 Waschmaschine mit Zentrifuge Marke Perfekta Comba zum Preise von S 6.800.— bei der Firma Mütter, Steyr, und
3. von 2 Mehltruhen mit einem Fassungsraum von je 50 kg beim Städt. Wirtschaftshof wird der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bei V. P. 292-95/VI b. A. freigegeben.“

96) GHJ 1 - 6714/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die M.-Abt. IV.

Die Abteilung IV benötigt verschiedene Einrichtungsgegenstände, weshalb Ihnen heute nachstehender Antrag zur Beschlußfassung vorliegt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Aktenschrankes, eines Schrankpultes und eines Doppelschreibtisches bei der Firma Ferdinand Gaube in Steyr wird der Betrag von

S 7.000.—

(Schilling siebentausend) bei V. P. 010-97 o. H./b. A. freigegeben.“

97) GHJ 1 - 5796/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Magistratsabteilung III.

Das Stadtbauamt benötigt ebenfalls verschiedene Einrichtungsgegenstände, und zwar Vertikalkartelkästen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf von 2 Vertikalkarteikästen für die Mag.-Abteilung III zum Betrage von

S 5.400.—

(Schilling fünftausendvierhundert) wird zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird der entsprechende Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei der neuzuschaffenden V. P. 600-97 o. H. freigegeben.

Der Auftrag ist an die Firma Vereinigte Bürostahlmöbel & Kassenfabriken, Wien, zu vergeben.“

98) Schu V-1444/55 Ankauf von Schreib- und Büromaschinen.

Die städtische Handelsschule benötigt einige Büromaschinen. Es liegt uns in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. 7. 1955 folgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. 7. 1955 wird zum Ankauf von 10 Stück Schreibmaschinen Marke Olivetti Modell „Lexikon 80“ und von je 1 Stück Elektrobuchungsrechenmaschine Modell „Divisuma“ und Ormig Vervielfältigungsapparat Modell „Piccolo“, sämtliche bei der Firma Josef Bichler in Steyr, Stadtplatz 31, ein Restbetrag von

S 14.200.—

(Schilling vierzehntausendzweihundert) als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 241-96 o. H. freigegeben.

Insgesamt werden damit S 54.200.— für den Ankauf der obenangeführten Maschinen zur Verfügung gestellt.“

99) GHJ 1 4515/55 Ankauf einer Rechenmaschine.

Weiters hat sich der Ankauf einer Rechenmaschine für die Gehalts- und Liquidierungsstelle als notwendig erwiesen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf einer Rechenmaschine Type „Olivetti“ Elettrosomma Duplex bei der Firma Josef Bichler in Steyr laut deren Anbot vom 12. 5. 1955 wird der Betrag von

S 9.850.—

(Schilling neuntausendachtundfünfzig) bei V. P. 900-96 o. H. (neu) als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahme an Gewerbesteuer zu nehmen.

Das 3%ige Kassaskonto ist in Anspruch zu nehmen.“

100) FJ-6278/54 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für den Kinderhort Puschmannstraße.

Schließlich sollen für den Kinderhort Puschmannstraße die noch fehlenden und für den Betrieb unbedingt notwendigen Einrichtungsgegenstände angeschafft werden.

Dem folgenden Antrage möge daher zugestimmt werden:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Bürgermeisterentschießung vom 8. November 1955 wird nachträglich genehmigt:

Für die Anschaffung der restlichen Einrichtungsgegenstände des städt. Kinderhortes Puschmannstraße 10 wird der Betrag von

S 23.000.—

(Schilling dreiundzwanzigtausend) bei V. P. 482-97 o. H. freigegeben.

Die Lieferung einzelner Einrichtungsgegenstände ist folgenden Firmen in Auftrag zu geben:

1. Die Anfertigung eines Geschirrschranks, einer Stellage für Schultaschen, von 7 Klapptischen und 1 Karniese der Mag.-Abteilung VII;
2. die Installierung von 4 Wandleuchten der Mag-

Abteilung III;

3. die Lieferung von 44 Sesseln und 12 Hockern der Firma Wieser & Hagen in Altheim.

Die Bestellung des Speisetransportwagens und des Speisetransportgerätes bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.“

Ich bitte, den von mir vorgetragene Anträge die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, sind sämtliche Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Hofer!

Berichterstatter:
Gemeinderat Franz Hofer:

101) GHJ 2-7245/55 Installierung von Blitzschutzanlagen an verschiedenen städtischen Objekten.

Mein erster Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung von Blitzschutzanlagen an folgenden gemeindeeigenen Objekten, u. zwar Kaserngasse 1 (Geste-Garage), Taborweg 6 (Leichenhalle) und Feuerwehrdepot wird der Betrag von S 26.000.— bei V. P. 921-92 b. A. o. H., und für die Errichtung von Blitzschutzanlagen am Gebäude Schwimmschulstraße 13 (Handelsschule) der Betrag von

S 7.000.—

bei V. P. 241-91 o. H. b. A., am Objekt Neue-Welt-Gasse 2 (Frauenberufsschule)

S 6.000.—

bei V. P. 242-90 o. H. b. A., und am Gebäude Michaelerplatz 2 (Bürgerspital) aus V. P. 4513-90 o. H. b. A., somit

S 51.000.—

freigegeben.

Mit der Ausführung dieser Arbeiten ist die Firma Ingenieure Gstöttner & Reinhaller in Steyr zu betrauen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

102) GHJ 2-6685/54 Änderung des Stadtratsbeschlusses betr. die Instandsetzung der Beleuchtungsanlage im städt. Objekt Brucknerstraße 5.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Instandsetzung der Elektroinstallation im gemeindeeigenen Hause Steyr, Brucknerstraße 5, wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei V. P. 921-91 o. H./b. A. freigegeben.

Diese Elektroarbeiten sind zum Anbotspreis von S 9.052,20 laut Offert vom 27. 10. 1955 der Firma Elektrobau-A.G. in Steyr, die Verputzarbeiten dem Städt. Wirtschaftshof zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch zu diesen Anträgen liegt eine Wortmeldung nicht vor. Sie sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Jungwirth!

Berichterstatter:
Gemeinderat Karl Jungwirth:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen zwei Anträge vorzutragen, und zwar

103) ÖAG-3825/54 Verkauf von Grundflächen an die Fa. Robert Haupt & Sohn, Steyr, Haager Straße 26.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe einer Teilfläche von ungefähr 2220 m², gebildet aus Teilen der Grundparzellen 93/3, 93/16 und 93/11, Kat. Gem. Hinterberg, an die Firma Robert Haupt & Sohn, Glaswaren, Steyr, Haager Straße 26, in dem Zeitpunkt, in dem die Parzellen 93/3 und die neu zu bildende Parzelle 93/16, je Acker der Kat. Gem. Hinterberg auf Grund eines Übereinkommens mit der Steyr-Daimler-Puch A. G. vom 3. 8. 1945 von der Stadtgemeinde käuflich erworben haben wird, wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt je m² S 25.—, zusammen ungefähr S 55.000.—.
2. Die Käuferin ist verpflichtet, den gesamten Straßengrund im Ausmaß von ungefähr 265 m², der zwischen der von ihr zu erwerbenden Fläche und dem Besitze Brandner liegt und der im Eigentum der Stadtgemeinde Steyr verbleibt, mit einem Betrage von S 12.50 je m², also mit einem Betrage von S 3.312.50 zu bezahlen.
3. Die Käuferin ist zu verpflichten, die erworbene Grundfläche innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Abschluß des Kaufvertrages nach vom Stadtbauamt genehmigten Plänen vollständig zu verbauen. Zur Sicherung dieser Verpflichtung hat sich die Stadtgemeinde im Kaufvertrag ein Wieder- und Vorkaufsrecht vorzubehalten.
4. Der über das Kaufobjekt laufende Kanal muß im Kaufobjekt verbleiben und ist dieses Recht durch eine Servitut zu Gunsten der Stadtgemeinde zu sichern.
5. Sämtliche Kosten, insbesondere auch die Vermessungskosten, gehen zu Lasten der Käuferin.
6. Die Festsetzung der übrigen üblichen Bedingungen wird dem Magistrate überlassen.“

104) Zl. 2548/52 Verkauf der städt. Grundparzellen 1257/8 und 1266/7 an Josef und Anna Fineder, Rienerstraße 3.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der städtischen Grundparzellen 1257/8 Acker und 1266/7 Acker im Gesamtausmaße von zusammen 788 m² zum Preise von S 12.— je m², demnach um einen Betrag von S 9.456.— an die Ehegatten Josef und Anna Fineder, wohnhaft in Steyr, August-Riener-Straße 3, zum Zwecke der Erbauung eines Eigenheimes nach vom Stadtbauamt genehmigten Plänen, wird zugestimmt.

Die Käufer haben weiters den anteilmäßigen Straßengrund im Ausmaß von 129.50 m² zu demselben Preise von S 12.— je m², das sind S 1.554.— mitzukaufen, sodaß der Gesamtkaufschilling

S 11.010.—

beträgt.

Die Festlegung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt unter Berücksichtigung des Berichtes der Magistratsabteilung VI vom 11. 7. 1955 der Magistratsdirektion überlassen.“

Ich ersuche um Annahme der beiden Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden hiezu Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Frau Kollegin Pammer!

**Berichterstatter:
Gemeinderat Stefanie Pammer:**

Werter Gemeinderat!

Die beiden Anträge, die ich Ihnen heute zu unterbreiten habe, betreffen den Verkauf von städtischen Grundstücken. Sie lauten:

105) ÖAG-6093/35 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 958/1 an die O.-ö. Kraftwerke-AG.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkaufe eines Teiles der städtischen Parzelle 958/1 Wald, Kat. Gem. Jägerberg, E. Z. 97, im Ausmaß von 694 m² (neue Parzelle 958/4) an die Oberösterreichische Kraftwerke-A.G. zu einem Preise von S 15.— je m² wird zugestimmt.

Die Erwerberin hat der Stadtgemeinde anlässlich der Übereignung dieses Grundstückes eine Dienstbarkeit der Duldung der Wasserleitung über die neue Parzelle 958/4 Kat. Gem. Jägerberg einzuräumen, und hat die auf dem Grundstück ruhenden Dienstbarkeiten zu übernehmen

Die Festsetzung der näheren Bestimmungen des Kaufvertrages bleibt dem Magistrate überlassen.“

106) ÖAG-841/55 Verkauf des Grundstückes Nr. 100/2 K. G. Steyr an die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Linz/Donau.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des laut Lageplan des Ing. Karl Gsöllpointner vom 23. 8. 1955 aus der Parzelle 100 Kat. Gem. Steyr neuzuschaffenden Grundstückes Nr. 100/2 Garten im Ausmaß von 2.595 m² zu einem Preise von S 120.— je m² an die Kammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammer Linz) zur Errichtung eines Arbeiterkammergebäudes bis spätestens 31. 12. 1958 wird zugestimmt.

Für den auf die öffentliche Verkehrsfläche entfallenden Grundstreifen der Gartenparzelle 100/1 Kat. Gem. Steyr im Ausmaße von 455 m² ist von der Erwerberin der gleiche Preis zu bezahlen. Der Stadtgemeinde Steyr ist an dem Kaufobjekt das Wiederkaufs- sowie das Vorkaufsrecht für die Zeit bis 31. 12. 1958 einzuräumen, sämtliche mit dem Verkaufe verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Erwerberin. Das Grundstück, das für eine allfällige Ablöse in der „Sache Flenkenthaler“ benötigt wird, ist vorläufig nur bedingt zu verkaufen.“

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Kollege Wippersberger!

**Berichterstatter:
Gemeinderat Leopold Wippersberger:**

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen drei Anträge auf Verkauf bzw. Verpachtung von städtischen Grundstücken vorzutragen.

Diese Anträge haben folgenden Wortlaut:

107) ÖAG-6795/55 Verkauf der städt. Grundparzellen 1222/19 und 1222/20 KG, Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der Grundparzellen 1222/19 Acker im Ausmaß von 2794 m² und 1222/20 Acker im Ausmaß von 2509 m² aus der E. Z. 1297 Kat. Gem. Steyr, am Tabor an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H. in Steyr, zum Zwecke der Errichtung von 2 Häuserblocks zu je 3 Häusern, je Haus zu 12 Wohnungen, zu einem Preise von S 20.— je m², d. s. also

bei Parzelle 1222/19 Acker S 55.880.—
und bei Parzelle 1222/20 Acker S 50.180.—
sonst zu den bisher üblichen Bedingungen wird zugestimmt.

Die für Straßenzwecke benötigte Fläche,, und zwar bei Parzelle 1222/19 Acker die laut Lageplan des Dipl.-Ing. Karl Gsöllpointner vom 7. 6. 1955, G. Z. 765/55, ausgewiesene Teilfläche „a“ der Parzelle 1222/1 Acker und „b“ der Parzelle 1222/2 Acker, zusammen 815 m², und bei Parzelle 1222/20 Acker das Teilstück „c“ der Parzelle 1222/1 Acker im Ausmaß von 421 m² werden von der Stadtgemeinde Steyr als Beitrag zu den genannten Wohnbauten kostenlos gewidmet und sind zur gegebenen Zeit in der vorgeschriebenen Höhenlage kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Kat.-Gem. Steyr zuzuschreiben.

Zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises wird der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr ein Zwischenkredit in gleicher Höhe eingeräumt.“

108) Zl. 20/47 Verpachtung eines Teiles der städt. Grundparzelle 1674/1 K. G. Steyr auf Lebenszeit an Franz Prokesch, Steyr, Schnallentorweg 4.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtratsbeschluß vom 25. 3. 1947, womit die Verpachtung der Grundparzelle 1674/1 K. G. Steyr an Altbürgermeister Franz Prokesch genehmigt wurde, wird dahin ergänzt, daß dieses Pachtverhältnis auf Lebenszeit des vorgenannten Pächters und als unkündbar auf Seiten der Verpächterin zu gelten hat.“

109) ÖAG-6234/55 Auflassung eines Teiles der öffentlichen Parzelle 1343/1 und Verkauf an die Steyr-Daimler-Puch A.G.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

An der Abzweigung der Schleifergasse von der Wehrgrabengasse beim Objekt Wehrgrabengasse 34 wird ein Teil der öffentlichen Parzelle 1343/1 im Ausmaß von ca. 25 m² als öffentliches Gut aufgelassen.

Dem Verkaufe dieses Grundteiles für Zwecke der Vorplatzgestaltung anlässlich der Renovierung des Hauses Wehrgrabengasse 34 an die Steyr-Daimler-Puch A.G. zu einem Preise von S 15.— per m² wird zugestimmt. Alle mit dem Verkaufe verbundenen Kosten und Gebühren hat die Erwerberin zu tragen.“

Ich bitte um Annahme der drei vorgebrachten Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen Anträgen eine Wortmeldung gewünscht? Auch hier erfolgt keine Wortmeldung. Die Anträge sind daher einstimmig angenommen.

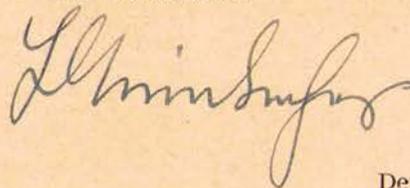
Meine Damen und Herren!

Das heutige Riesenprogramm ist charakteristisch für die Tätigkeit der Gemeindevertretung in Steyr. Sie war durch die Wahlen nur ganz wenige Wochen unterbrochen und schon haben sich die Akten angehäuft. Sie haben heute 109 Anträge behandelt und einen Betrag von S 49,641.600.— bewilligt.

Ich danke Ihnen bestens. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.43 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Der Protokollführer:

